

# Die doppelte Fassung der pseudojustinischen *Ἐκθεσις πίστεως ἧτοι περὶ τριάδος.*

Von

Dr. Johannes Dräseke in Wandsbeck.

Das Urtheil über den Wert, die Bedeutung und die Ursprungsverhältnisse der unter des Justinus Namen überlieferten, in der griechischen Kirche einst viel gelesenen und darum in zahlreichen Handschriften erhaltenen Schrift *Ἐκθεσις πίστεως ἧτοι περὶ τριάδος*<sup>1</sup> ist von der Editio princeps des Robertus Stephanus (Paris 1551) bis auf des gelehrten Benediktiners Prudentius Maranus (Paris 1742) und des um die patristische Litteratur hochverdienten v. Otto sorgfältige, alles kritische Material übersichtlich darbietende Ausgaben, deren dritte jetzt vorliegt<sup>2</sup>, überaus schwankend und unsicher gewesen. Erschwert ward dasselbe bisher hauptsächlich durch die eigentümliche Textgestaltung, welche die Schrift von Stephanus bis v. Otto erfahren hat, und in welcher dieselbe bis auf den heutigen Tag vorliegt. Und doch kommt, wenn anders genügende

1) Ich habe mich für diese im Cod. Gissens. 669 (G) sich findende Überschrift entschieden, über deren zweiten Bestandteil (*περὶ τριάδος*) in anderem Zusammenhange gehandelt werden wird.

2) Corpus apologet. christ. saec. II, Vol. IV. Iustini phil. et mart. opera. Rec. Io. Car. Th. eques de Otto. Tom. III, pars I. Opera Iustini subditiua. Editio III. Ienae sumpt. G. Fischer MDCCCLXXX. Nach dieser vortrefflichen Ausgabe, die am Rande auch des Morellus Seitenzahlen aufweist, habe ich citirt.

handschriftliche Hilfsmittel vorhanden sind, und demnach über den Stand der Überlieferung eine klare Vorstellung zu gewinnen möglich ist, es in erster Linie, noch bevor die Wortkritik im einzelnen sich an ihre Aufgabe macht, auf die Handhabung einer umsichtigen, die gesamten handschriftlichen Hilfsmittel nach ihrer Beschaffenheit und Güte übersichtlich ordnenden Kritik an, ehe es sich darum handeln kann, über den Wert oder Unwert, über Bedeutung, Zweck und Ursprung einer Schrift des Altertums ein begründetes Urteil zu fällen. Diese durchaus notwendige, grundlegende Vorarbeit, mit deren Erledigung die Frage nach Zweck und Ursprung der *Ἐκθεσις πίστεως* eine ganz andere Wendung und Gestalt bekommen, die Schrift selbst litterarisch und geschichtlich falsbarer werden dürfte, ist von den bisherigen Herausgebern der *Ἐκθεσις* nicht geleistet worden; wohl aber gibt uns v. Otto die Mittel dazu in dankenswertester Vollständigkeit an die Hand. Rob. Stephanus und Prud. Maranus — denn Sylburg's Heidelberger Ausgabe vom Jahre 1593 ist nach der kritischen Seite nur eine Wiederholung der Editio princeps des Stephanus und die des Morellus (Paris 1615, dann 1636 und Köln 1686) ist nichts als ein Nachdruck jener — gaben den Text der *Ἐκθεσις πίστεως* zumeist nach Pariser Handschriften, jener nach dem Cod. Reg. 450 (bei v. Otto = C) und Cod. Paris. 1268 (bei v. Otto = A), dieser nach dem schon von Stephanus benutzten Cod. Reg. 450, einem Cod. Clarmont. 82 (bei v. Otto = E und E<sup>b</sup>) und zwei Codices Coislin. 120 und 225 (bei v. Otto = D und D<sup>b</sup>). Es benutzte v. Otto aufer den schon genannten, sorgfältig verglichenen Pariser Handschriften, zu denen noch Cod. (Reg.) Paris. 938 mit der Bezeichnung A<sup>b</sup> kommt, für seine erste Ausgabe der Schrift: Cod. Argentor. 9 (F) und Monac. 121 (M), für die zweite: Cod. Gissens. 669 (G), für die dritte: Cod. Venet. 86 (V) und Paris. 1259 A (B).

Selbstverständlich kann dieses reichhaltige Verzeichnis der v. Otto benutzten Handschriften an sich uns noch keine Befriedigung gewähren oder uns zu der von vielen geteilten Überzeugung verhelfen, daß in sorgfältiger Vergleichung

derselben und einer nach Alter und Güte der Handschriften bemessenen Verwertung der Lesarten, wie das alles v. Otto trefflich gethan, das philologisch überhaupt Mögliche geleistet sei. Es muß vielmehr die Aufgabe sein, die von v. Otto gegebene genaue Beschreibung der Handschriften und die hier und da von ihm angedeutete Gruppierung derselben stätiger zu verfolgen und nach einem durchgreifenden Grundsätze auszunutzen.

Die sämtlichen Handschriften der Ἐκθεσις πίστεως zerfallen in zwei Klassen. In der einen erscheint die Schrift in einer weiteren Fassung, die zweite zeigt den Text in erheblich verkürzter Gestalt. Zur ersteren zählen von den Pariser Handschriften Cod. A (vielleicht noch aus dem 12. Jahrh.), A<sup>b</sup> (16. Jahrh.), C (vom Jahre 1364), D<sup>b</sup> (15. Jahrh.), E und E<sup>b</sup> (vom Jahre 1541), ferner der Straßburger Cod. F (13. oder 14. Jahrh., bei der Belagerung der Stadt im August des Jahres 1870 mit der alten Bibliothek zugrunde gegangen), der Münchener Cod. M (16. Jahrh.), der Cod. Venet. V (13. Jahrh.), und zu ihnen gehörig, weil im Anfang und Schluß übereinstimmend, die noch nicht verglichenen, in Italien befindlichen Cod. Vatican. gr. 841, Cod. Ottobon. gr. 191 und Cod. Ottobon. gr. 274: — die zweite Klasse mit der kürzeren Fassung des Textes ist vertreten durch den Ende des 13. Jahrh. geschriebenen Pariser Cod. B, den Giefsener Cod. G (16. Jahrh.) und endlich den vorzüglichsten von allen, den jetzt der Pariser Nationalbibliothek, ehemals dem Athanasioskloster auf dem Athos angehörigen, nach Montfaucon's und C. B. Hase's übereinstimmendem Urteil im Beginn des 10. Jahrhunderts höchst sauber und zierlich geschriebenen Cod. D, der im Verein mit B und G für die Kritik der Ἐκθεσις πίστεως eine ähnliche Rolle zu spielen berufen und berechtigt ist, wie für die Kritik der Reden des Demosthenes der Pariser Cod. Σ (10. Jahrh.), welcher durchgängig von Cod. Laur. (13. Jahrh.) und Cod. Aug. I unterstützt wird. Von den noch nicht verglichenen Handschriften stimmt außerdem mit DBG in Anfang und Schluß Cod. Vatican. gr. 423 (12. Jahrh.), ferner die nur dem Anfang nach bekannten

Cod. Ambros. L 88 super. (11. Jahrh.) und Cod. Ambros. H 257 (14. Jahrh.), sowie Cod. Florent. gr. 35 plut. VII (14. Jahrh.), dessen Schluß noch eine Besonderheit aufweist, und Cod. Mosquens. 34 (15. Jahrh.), dessen Schluß unbekannt ist. Den Wert jener Codices DBG hat v. Otto zwar mit richtigem Blicke erkannt und sie in erster Linie, besonders den codex antiquissimus D zur Feststellung des Textes herangezogen, so zwar, daß er von ihm nur da abgewichen ist, wo innere Gründe ihm für die Lesarten der übrigens in vielen Punkten mit DBG stimmenden Codices AA<sup>b</sup>E<sup>b</sup>V zu sprechen schienen (vgl. Proleg. der 3. Ausgabe p. XVIII); aber indem er die in DBG ausgelassenen Stellen möglichst nach AA<sup>b</sup>E<sup>b</sup>V gestaltete, hat er nach meinem Dafürhalten einen philologischen Fehler begangen, der für die Erkenntnis des wahren Sachverhaltes bisher hinderlich gewesen ist.

Wir haben also thatsächlich zwei Fassungen der Schrift, eine kürzere und eine längere, und es wird hier dieselbe Frage zur Entscheidung kommen müssen, die schon früher bei anderen Schriftwerken des Altertums, z. B. der dritten Philippischen Rede des Demosthenes, deren Überlieferung ich selbst ausführlich behandelt habe<sup>1</sup>, und den Ignatianischen Briefen, nach dem Befunde der Handschriften zur Beantwortung drängte, ob die längere oder die kürzere Fassung für echt zu halten ist oder den ursprünglichen Text enthält.

Wie in den beiden angeführten Fällen, werden auch bei der Überlieferung der *Ἐκθεσις πίστεως* die in den Codices DBG sich nicht findenden Weiterungen des Textes uns Handhaben bieten, bei denen zunächst die prüfenden Hebel eingesetzt werden müssen.

---

1) Vgl. meine Schrift „Die Überlieferung der 3. Philippischen Rede des Demosthenes“ (Leipzig, B. G. Teubner, 1874), S. 111—149 u. S. 150—162, sowie meine „Quaestio critica de Demosthenis oratione Philippica tertia“ (Augustae Taurinorum, Arminius Loescher, 1876.)

Das 1. Kapitel fehlt in DBG, sowie in den zuvor schon genannten Cod. Ambros. L 88 super. (11. Jahrh.), Cod. Vatican. gr. 423 (12. Jahrh.), Cod. Ambros. H 257 (14. Jahrh.), Cod. Florent. gr. 35 plut. VII (14. Jahrh.), Cod. Mosquens. 34 (15. Jahrh.). Dafs wir mit diesem Einleitungskapitel das Gebiet der Fälschung betreten, zeigen schon die ersten beiden Sätze, welche lauten: *Ἰανῶς τὸν κατὰ Ἰουδαίων καὶ Ἑλλήνων ἐπελθόντες ἔλεγχον, ἀκολούθως αὐτοῖς τὸν ὑγιᾶ τῆς πίστεως ἐπιθέμεθα λόγον. Ἐχρῆν γὰρ δῆπου μετὰ τὴν τῆς ἀληθείας ἐπίδειξιν, ὅπως καὶ φρονεῖν περὶ αὐτῆς προσῆμεν, προΐοντας εἰδέναι.* Aus diesen Worten geht deutlich hervor, dafs der Schreiber derselben entweder selbst Schriften gegen Juden und Hellenen bereits verfaßt hat und diesen apologetischen Werken nun eine positive Darlegung des rechten Glaubens folgen läßt, oder dafs er, wie die Mehrzahl der Forscher mit Grund annimmt, im Namen des Justinus (denn auf diesen weisen offenbar die besonderen Beziehungen in der ersten Zeile hin) zu einer späteren Zeit geredet, deren Angehörigen eben die ausschliesslich behandelten — für Justinus selbstverständlich in der im Folgenden gegebenen Ausführung und dogmatischen Gestaltung völlig unmöglichen — Themata der Trinität und der Fleischwerdung des Logos von hervorragendem Wert und besonderer Wichtigkeit sein mußten.

Letztere Annahme wird dadurch zur Gewifsheit erhoben, dafs, wie ich in der folgenden Untersuchung darzutun gedenke, in einigen der nächsten gröfseren Einschübel auf den Inhalt dieses Eingangskapitels und besonders dessen Schluß mit der Erklärung, wie notwendig die ganze Auseinandersetzung (*ἡ τοῦδε τοῦ γράμματος ἔκθεσις*) und wie herrlich ihr Ziel (*εἰς τὴν ἀρκαιρῆν τῆς ἀληθείας ἀνάγουσα τοὺς ἐντυγχάνοντας κατανόησιν*) dem Schreiber erscheine, deutlich Bezug genommen wird; und sodann, dafs die Schrift, seit wir überhaupt von ihrem Vorhandensein und Gebrauch in der Kirche Kunde haben, d. h. seit dem Byzantiner Leontios um das Jahr 600, stes den Namen des Justinus getragen hat und als ein Werk desselben bezeichnet und benutzt worden ist.

Wesentlich anders sieht A. Harnack<sup>1</sup> die Überlieferung an. Nachdem er (an dem in der Anmerkung zuerst genannten Orte) von Cod. D erwähnt, daß er das erste und letzte Kapitel der Schrift (nach v. Otto's Einteilung) nicht enthalte, und daß B und G und mindestens fünf der nicht verglichenen Handschriften denselben Mangel aufwiesen, fährt er fort: „Die fehlenden Stücke können auch entbehrt werden; umgekehrt aber beweist der Anfang, wie er in den übrigen Handschriften steht (*Ἰκανῶς τὸν κατὰ Ἰουδαίων καὶ Ἑλλήνων ἐπελθόντες ἔλεγγον*), daß die *Expositio* nur der positive Schluß eines polemischen großen Werkes sein will. In D etc. ist eben C. 1 weggeschnitten, um die Schrift als selbständige erscheinen zu lassen. Es setzen aber die ältesten Citate nicht nur eine Kapiteileinteilung bereits voraus, die sich teilweise auch in den Handschriften findet, sondern sie bezeichnen auch die *Expositio* als 3. Buch (so ist auch bei Anastas. Presb. [Mai, Nov. Collect. VII, 1, p. 29. v. Otto p. 35 n. 2] zu lesen; denn *λόγος δέκατος [I'] = τρίτος [Γ']*). Das ursprüngliche Werk umfasste also 1) einen *λόγος κατὰ Ἰουδαίων*; 2) einen *λόγος κατὰ Ἑλλήνων*; 3) einen *λόγος τῆς πίστεως*.“ Dieser Schluß, dem Holtzmann, wie mir scheint, viel zu schnell seine Zustimmung erteilt, als handle es sich um ein festes wissenschaftliches Ergebnis<sup>2</sup>, ist doch, wie ich wenigstens die Sache zunächst ansehen

1) In seiner Anzeige und Besprechung der 3. Auflage des vierten Bandes des Corp. apol. von v. Otto i. d. Theolog. Litteraturztg. 1881, Nr. 1, S. 5 und, mit etwas ausführlicherer Begründung in seiner vortrefflichen Abhandlung „Die Überlieferung der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts in der alten Kirche und im Mittelalter“ (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der althristlichen Litteratur von O. v. Gebhardt und A. Harnack, I. Bd., Heft 1 u. 2. Leipzig, Hinrichs 1882), S. 164—167.

2) H. Holtzmann in seiner Anzeige des 3., 4. u. 5. Bandes der 3. Ausgabe des v. Otto'schen Corpus apolog. in Sybel's Histor. Zeitschrift, Jahrg. 1882, S. 302. Er bezeichnet hier die *Ἐκθesis πίστεως* als „weitaus das wertvollste, auch geschichtlich bedeutendste Stück dieser Reihe, davon A. Harnack gezeigt, daß es ursprünglich den 3. Teil einer Trilogie (die beiden früheren hießen *κατὰ Ἰουδαίων* und *κατὰ Ἑλλήνων*) gebildet hat (Theol. Litteraturztg. 1881, S. 5).“

mufs, überaus gewagt und anfechtbar. Zutreffender jedenfalls hat nach meinem Dafürhalten, von Neueren abgesehen, schon jener mittelalterliche Grieche, dessen handschriftlich (Cod. C) uns überlieferter Vermerk noch am Schluss dieser textkritischen Erörterungen angeführt werden wird, sich ausgesprochen, wenn er in den Worten der Anfangszeile einen deutlichen Hinweis auf Justinus' des Märtyrers Apologien und den Dialogus cum Tryphone zu sehen glaubte. Harnack fügt seiner Vermutung, in welcher zwei für uns fast völlig unbekannt Gröfsen auftauchen<sup>1</sup>, noch die weitere

1) Auch das, was Harnack in seiner eben erwähnten Abhandlung („Texte und Untersuchungen“, Bd. I) S. 158 u. 159 unter 2<sup>c</sup> und 2<sup>d</sup> über die beiden ersten Teile des von ihm nach seinen durch die Überlieferung und wenige fragwürdige Anführungen nur schwach gestützten Annahmen und Vorstellungen wiederhergestellten, mit des Justinus Namen versehenen Werkes vorbringt, erscheint mir zu wenig sicher und falsbar, um zuverlässige Schlüsse daraus ziehen und den allgemeinen Zustand der Überlieferung dadurch aufhellen zu können. Ich halte vor allem die von Harnack (a. a. O. S. 150) vollzogene Scheidung innerhalb der Nachrichten des Photios über Justinus, wonach allein die drei von Photios (Biblioth. Cod. 125 Bekk., p. 94<sup>b</sup>) zu Anfang aufgeführten Schriften: 1) Ἀπολογία ὑπὲρ Χριστιανῶν καὶ κατὰ Ἑλλήνων καὶ κατὰ Ἰουδαίων, 2) Κατὰ τοῦ πρώτου καὶ δευτέρου τῆς φυσικῆς ἀκροάσεως, 3) Κεφαλαίωδεις ἐπιλύσεις ἀποριῶν κατὰ τῆς εὐσεβείας — dem gelehrten Erzbischof bekannt gewesen seien und hier zum erstenmal uns begegnen sollen, für zu scharf; sie wird beim ersten Versuche ernstlichen Gebrauches sofort schartig. Man achte auf Harnack's Begründung. „Auf Grund dieser Schriften“, sagt er von Photios a. a. O. S. 151, „charakterisiert er den Schriftsteller also: „Es ist aber dieser Mann sowohl mit der christlichen Philosophie als besonders mit der aufserchristlichen in vollkommenster Weise vertraut und reich ausgestattet durch umfassendes Wissen und geschichtliche Kenntnisse. Mit rhetorischen Mitteln aber die originale Schönheit seiner Philosophie zu übertünchen, liefs er sich nicht anlegen sein. Deshalb sind auch seine Abhandlungen zwar gewaltig und streng wissenschaftlich, ermangeln aber der rhetorischen Würze und gewinnen auch nicht den gewöhnlichen Schlag der Leser durch anziehende und reizende Darstellung.“ Ich sehe nicht ein, warum wir diese genaue Schilderung nur auf die genannten drei Schriften beziehen sollen, von deren ersterer wenigstens Harnack (a. a. O. S. 167) bestimmt behauptet, sie sei „nicht sehr lange im Gebrauche gewesen“ und bald wieder verloren gegangen, während doch des

Mutmassung hinzu: „Der letztere (d. h. der *λόγος τῆς πίστεως*) ist bald allein abgeschrieben worden, da die beiden ersten Teile nach der Mitte des 6. Jahrhunderts kein besonderes Interesse mehr hatten; durch die Weglassung des 1. Kapitels

Photios Worte auf die uns heute noch erhaltenen echten Schriften des Justinus zumeist auf das genaueste passen, so zwar, daß Photios seine Schilderung in erster Linie auf die Apologien und den Dialogus cum Tryphone gründete, die er nach meinem Dafürhalten mit der Bezeichnung *Ἀπολογία ὑπὲρ Χριστιανῶν καὶ κατὰ Ἑλλήνων καὶ κατὰ Ἰουδαίων* einzig und allein verstanden und gemeint hat. Auch Caspari hat, wie ich nachträglich sehe, den Sachverhalt ebenso aufgefaßt wie ich, d. h. er findet die zuerst von Eusebios (Hist. eccl. IV, 18) angeführten beiden Apologien des Justinus in dem ersten Teile der soeben erwähnten Bezeichnung des Photios, indem er (Quellen zur Geschichte der Taufsymb. u. d. Glsbreg. III., Christiania 1875, S. 367, Anm. 178) zu den ferneren sechs von Eusebios aufgezählten Schriften (deren letzte der *Διάλογος πρὸς Τρύφωνα Ἰουδαίου* ist) nur „noch zwei bloß von Photius angeführte“ hinzukommen läßt, nämlich die beiden unter 2 und 3 zuvor genannten *Κατὰ τοῦ πρώτου καὶ δευτέρου τῆς φυσ. ἀκροάσεως* und *Κεφαλαιώδεις ἐπιλύσεις ἀποριῶν κατὰ τῆς εὐσεβείας*. „Alle diese Schriften“, sagt er, „sind bis auf den *Διάλογος πρὸς Τρύφωνα Ἰουδαίου* verloren gegangen“, Caspari hat also, ebenso wie mir die Sache zu liegen scheint, in des Photios Ausdruck *Ἀπολογία ὑπὲρ Χριστιανῶν καὶ κατὰ Ἑλλήνων καὶ κατὰ Ἰουδαίων* die uns erhaltenen echten Apologien des Justinus und seinen Dialogus cum Tryphone bezeichnet gefunden. Wenn Photios nach der allgemeinen Schilderung des schriftstellerischen Gepräges der Werke des Justinus im ganzen noch acht Schriften desselben aufzählt, so kann ich, bei einer Vergleichung dieser Nachrichten mit denen des Eusebios, mit Harnack (a. a. O. S. 150) nicht finden, „daß der ganze 2. Teil aus der Kirchengeschichte excerpirt ist“. Schon die Art und Weise, wie Photios an dieser Stelle anhebt: *Τέσσαρας δὲ πραγματείας κατὰ τῶν ἔθνῶν συνέταξεν*, zeigt, daß es ihm auf eine weitere Ausführung seiner ersten Angabe ankommt. Daß Justinus vier Schriften im ganzen gegen die Heiden gerichtet — nämlich die beiden Apologien, deren er zuvor als *Ἀπολογία ὑπὲρ Χριστιανῶν κατὰ Ἑλλήνων* gedacht, sodann die Schrift *περὶ φύσεως δαιμόνων* und endlich das vierte Werk, *ὁμοίως κατὰ τῶν ἔθνῶν συγκείμενος*, welches die Aufschrift *Ἐλεγχος* trägt —, das scheint ihm an dieser Stelle besonders bemerkenswert. Bei Eusebios ist von einer derartigen übersichtlichen Anordnung der Werke des Philosophen und Märtyrers keine Rede; im Gegenteil bezeichnet derselbe nur die dritte und vierte der genannten Schriften ausdrücklich als wider die Griechen gerichtet.

hat sehr frühe schon der 3. Teil ein selbständiges Ansehen erhalten. Wenn er es aber ebenso wie ich für angezeigt hält („Texte und Untersuchungen“ I, S. 166), „hier eine absichtliche Unterschlebung zu vermuten“, so wird naturgemäß diejenige Erklärung am meisten für sich zu haben beanspruchen dürfen, der es gelingt, möglichst alle bei dieser überaus dunklen Frage aufstossenden Schwierigkeiten in befriedigender Weise zu lösen. Ich behaupte letzteres wenigstens von meinem Versuche und kann vorerst nur darum bitten, dem Gange meiner Untersuchung aufmerksam zu folgen.

Auf ein anderes Merkmal der Unechtheit — ich kehre damit zu dem durch die vorstehende, auf Harnack's Urteil über den kritischen Stand der Frage bezügliche Zwischenbemerkung unterbrochenen Zusammenhange zurück — verlohnt es sich gleichfalls schon hier im Anfang aufmerksam zu machen, das auffallenderweise bisher völlig unbeachtet geblieben zu sein scheint. Es ist dies die eigentümliche Sprache, welche allen folgenden Einschlebseln gemeinsam ist. Während nämlich die dogmatischen Erörterungen, wie sie der Text in DBG bietet, in überaus klarer, scharf bestimmter und ebenmäßiger, von rhetorisch zugespitzter Darstellung fast völlig freier Sprache gegeben werden, ist die Redeweise des Fälschers wortreich, geschraubt und zierlich, rhetorisch bis zur Undeutlichkeit, der Ausdruck oft gesucht bis zur Dunkelheit. Schon das 1. Kapitel zeigt teilweise diese Besonderheiten seines Stiles, auf welche im Folgenden hinzuweisen wiederholt sich Gelegenheit bieten wird.

Die ersten gröfseren Einschaltungen begegnen uns im 4. Kapitel. Nachdem der Verfasser bei dem Nachweis der Einheit des Wesens des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes als Einteilungsregel den Satz aufgestellt (p. 374 D, S. 12), *ἅπαντα εἰς τε κτιστὸν καὶ ἄκτιστον διαιρούμενα*, geht er (p. 375 A, S. 12) dazu über, Stellen der heiligen Schrift daraufhin zu prüfen, *τίνι συντάττειν παιδεύουσιν τὸν υἱὸν καὶ τὸ πνεῦμα*. Zuerst giebt er Psalm 148 inhaltlich wieder und schliesst daraus, daß unter allem, was David als im Himmel und auf Erden vorhanden gegriessen, Sohn und

Geist nicht erwähnt werden, daß sie nicht als zur *κτιστῆ οὐσία* gehörig betrachtet werden dürfen (p. 375 B, S. 14). Ein gleiches bezeugt ihm auch Paulus. Der gewöhnliche Text lautet nun folgendermaßen: Ὁμοίως δὲ καὶ ὁ [μακάριος Παῦλος, θείῳ πνεύματι κάτοχος ὢν καὶ τὸ διακασθῆναι τοῦ φίλτρον μαρτυρούμενος, οὕτως φησὶν· worauf, mit geringen Abweichungen, die Stelle Röm. 8, 38 und 39 im Wortlaut folgt. Ὁμοίως γὰρ — geht es nun weiter — καὶ αὐτὸς] ἀπαριθμησάμενος καὶ κόσμον καὶ ζωὴν καὶ θάνατον, ἀγγέλους τε καὶ δυνάμεις καὶ ἀρχάς, καὶ ἐνεστῶτα καὶ μέλλοντα, ὑψωμά τε καὶ βάθος, ἐπεὶ μηδὲν ἠΐρρισκεν ὑπολιμπανόμενον τῇ κτιστῇ φύσει, [ἔτι δὲ τοῦ βοᾶν καὶ μαρτύρεσθαι τῆς δορυφῆς ἐχόμενος] ὑπερβολικὸν τι προσθεῖς τὸν λόγον ἐπλήρωσεν, κτίσιν ἑτέραν ἐπαγαγὼν.

Was zunächst die zuletzt eingeklammerten Worte ἔτι ... ἐχόμενος angeht, so erscheinen sie als eine ziemlich ungeschickte Erklärung und sehr überflüssige Erweiterung der folgenden Worte: ὑπερβολικὸν τι προσθεῖς ... Sie gehören augenscheinlich dem späteren Bearbeiter an und sind, da sie in den besten Handschriften D und B fehlen, zu tilgen. In dem aus dem 16. Jahrhundert stammenden Cod. G ist alles auf p. 375 A hinter den Worten τὸν υἱὸν καὶ τὸ πνεῦμα Folgende, von δεῖ γὰρ ... bis p. 375 D: τὸν υἱὸν καὶ τὸ πνεῦμα, woselbst schon eine jüngere Hand am unteren Rande bemerkte: λείπει ἡμῖν στελίδος, ausgefallen, offenbar weil das Auge des Abschreibers von den Worten τὸν υἱὸν καὶ τὸ πνεῦμα, welche eine Spalte der Seite schliesen mochten, zu dem gleichen Schluß einer zweiten Spalte abirrte. In demselben Codex findet sich an den Stellen, wo in den interpolierten Handschriften grössere Einschiebsel folgen, wie Kap. 4, n. 16; Kap. 8, n. 4; Kap. 9, n. 24; Kap. 10, n. 1, von jüngerer Hand der aus einem Vergleich mit jenen geschöpfte Vermerk am Rande: λείπει τι.

Aber auch in dem Voraufgehenden ist durchaus nicht alles in Ordnung. Die Möglichkeit, daß nach der inhaltlichen Wiedergabe von Psalm 148 der Verfasser den Apostel Paulus mit seinen eigenen Worten (Röm. 8, 38. 39) redend einführte, wird niemand bestreiten können. Wenn aber nach

dem diesen Satz einleitenden Ὁμοίως δὲ καὶ ὁ [μακάριος Παῦλος unmittelbar im Anschluß an die Stelle aus dem Römerbrief wiederum mit einem ὁμοίως γὰρ καὶ αὐτὸς der ganze Inhalt jener Stelle Wort für Wort noch einmal vorgeführt wird, so wird jeder aufmerksame Leser dies als eine Ungehörigkeit empfinden, die man einem so genauen, streng sachlichen Schriftsteller, wie der Verfasser der Schrift unstreitig ist, nicht zutrauen darf. Eine von beiden Schriftberufungen ist zu verwerfen; es kann nicht zweifelhaft sein, welche. Die beiden ältesten und besten Handschriften D und B zeugen gegen jenen wörtlich angeführten Schriftauspruch in dem oben durch Klammern angegebenen Umfange. Schon an dieser Stelle zeigt sich die Eigentümlichkeit des späteren Fälschers, welche im Folgenden noch weiter zutage treten wird: er liebt es, kurze Andeutungen seiner Vorlage weiter auszuführen, inhaltlich wiedergegebene Schriftstellen im vollen Wortlaut, häufig mit genauerer Bestimmung des Verfassers und der näheren Umstände hinzuzufügen, dem kurz gefassten, oft nur auf wenige, aber bündige Schriftanführungen gestützten Beweis durch Häufung von Schriftstellen nachzuhelfen. Die Abhängigkeit von seiner Vorlage geht so weit, daß er, während es in derselben ganz schlicht und mit der Fassung der ersten Schriftberufung auf David (p. 375 A, S. 12) durchaus übereinstimmend, ursprünglich hieß (p. 375 B, S. 14): Ὁμοίως δὲ καὶ ὁ ἀπόστολος ἀπαριθμησάμενος καὶ κόσμον καὶ ζωὴν καὶ θάνατον u. s. w. (s. oben), sich nicht scheute, im Anschluß an diese vom Verfasser offenbar aus dem Gedächtnis niedergeschriebenen Worte den Anfang der Stelle aus dem Römerbrief (8, 38) so zu gestalten: Πέπεισμαι γὰρ ὅτι οὔτε ζωὴ οὔτε κόσμος οὔτε θάνατος u. s. w., eine Fassung, welche in keiner der auf uns gekommenen Handschriften erhalten ist. Aber noch eine andere Stelle in dem oben Mitgeteilten zeigt, mit welchem Ungeschick der Bearbeiter seine Vorlage behandelt hat. Der Verwendung der Psalmstelle genau entsprechend, schließt der Verfasser an die inhaltliche Wiedergabe des Wortes Pauli an die Römer (8, 38. 39) die Frage (p. 375 D, S. 14): Ἄρα οὖν, καὶ τῆ

τοῦ λεχθέντος ὑπερβολῇ τὸν ἀμετακίνητον αὐτοῦ περὶ τὸν θεὸν πόθον παραδηλώσας, εἰ τῆς κριστῆς οὐσίας ἠπίστατο τὸν υἱὸν καὶ τὸ πνεῦμα, οὐκ ἂν αὐτῶν μετὰ τῶν ἄλλων ἐμνημόνευσεν; — In der behandelten Stelle des Römerbriefs erblickt der Verfasser, durchaus dem Zusammenhange gemäß, ein schönes Zeugnis von des Apostels ἀμετακίνητος περὶ τὸν θεὸν πόθος. Wie zweckwidrig und verkehrt war es daher von dem Fälscher, wenn er dicht vorher (p. 375 B, S. 14) diesen kurzen, sachgemäßen Ausdruck, in seiner schwülstigen, gezierten Sprache, zu dem breitspurigen Zusatz erweiterte: (ὁ μακάριος Παῦλος) θείῳ πνεύρῳ κάτοχος ὢν καὶ τὸ διακαῆς τῆς περὶ τὸν θεὸν ἀγάπης ἐνδεικνύμενος καὶ τὸ βέβαιον τοῦ φίλτρον μαρτυρούμενος — und dann gleichwohl die eben angeführten Worte (p. 375 D, S. 14) folgen liefs!

Der Schluss des vierten Kapitels fehlt in den drei maßgebenden Handschriften DBG, er zeigt deutlich wiederum die Hand des Bearbeiters. Das schlichte Schlussverbum der zuletzt ausgehobenen Worte ἐμνημόνευσεν genügte ihm nicht, er ersetzte es durch die steife, hier besonders auffällige Redewendung τὴν ἀφήγησιν ἐποίησατο; und fuhr dann fort: Ἄλλ' ὅτι μὲν οὐ συνέξενται τῇ κριστῇ φύσει ὁ υἱὸς καὶ τὸ πνεῦμα, ἀπὸ τούτων καὶ τῶν τοιούτων ἰστέον· ἐνῆρ δὲ παραθέσθαι καὶ τινὰς ἄλλας τοιαύτας παμπληθεῖς μαρτυρίας, ἀλλ', ἐπεὶ πρὸς ἐκκλησίας υἱεῖς ὁ λόγος, ἡμῖν δὲ ὁ σκοπὸς διὰ συντόμων εἰπεῖν, ἀποχεῖρ ἡγοῦμαι καὶ τὰ ἐξηθέντα. Überflüssig zunächst ist der Versuch, mit den ersten sieben angeführten Worten der p. 375 A, S. 12 begonnenen Untersuchung von Schriftstellen einen förmlichen Abschluss zu geben; der Verfasser hat an beiden Stellen das Ergebnis der prüfenden Betrachtung kurz und deutlich hingestellt. Entschieden verdächtig aber ist der Hinweis auf einen plurimus oder ingens numerus anderer ähnlicher Beispiele, die noch hätten angeführt werden können, verdächtig einmal deswegen, weil dergleichen Übergangswendungen im ganzen übrigen von unechten Zusätzen freien Teile der Schrift nicht vorkommen, sodann weil in dem gebrauchten Ausdruck selbst eine arge Übertreibung und Unwahrheit liegt. Wären noch wichtige beweisende Stellen aus der Schrift anzuführen gewesen, der

sorgfältige Verfasser hätte es sicher nicht versäumt; so, wie die Worte lauten, redet nur einer, der nichts mehr über die Frage, um die es sich handelt, zu sagen weiß. Daher denn auch die Berufung auf „die Söhne der Kirche“, für die das Gesagte ausreiche, eine Berufung, die als eigentümliches Kennzeichen des Fälschers noch viermal<sup>1</sup> wiederkehrt, während der Verfasser des ursprünglichen Textes nur an einer Stelle (p. 388 C, S. 60), die der Fälscher offenbar für seine Erdichtung ausbeutete, seine Leser als οἱ τῆς ἐκκλησίας υἱοὶ bezeichnet, nur einmal (p. 375 A, S. 12) den Ausdruck πρὸς τοὺς τῆς ἐκκλησίας τροφίμους gebraucht. Endlich erscheint in den Worten ἡμῖν δὲ ὁ σκοπὸς διὰ συντόμων εἰπεῖν deutlich das seit dem unechten Eingangskapitel festgehaltene Vorgeben, in der Schrift den „Söhnen der Kirche“ einen kurzen, in sich abgeschlossenen Abriss der Glaubenslehre zu bieten. Vermeinte ja doch der Fälscher damit einem dringenden Bedürfnis abzuhelpfen, wie das aus dem Schluß seiner Einleitungsworte deutlich erhellt.

Die durch das übereinstimmende Zeugnis der drei maßgebenden Handschriften DBG im 5. Kapitel angedeuteten Einschaltungen zeigen zunächst die eben erwähnte Eigentümlichkeit des Überarbeiters. Der Verfasser hatte seiner oben angegebenen Einteilung zufolge aus Ps. 148 und Röm. 8, 38. 39 den Schluß gezogen, daß der Sohn und der heilige Geist nicht zu der φύσις (oder οὐσία) κτιστή, sondern zur φύσις ἄκτιστος, d. h. zur göttlichen zu rechnen seien (τῇ θείᾳ φύσει συνεξυγμένα p. 375 B, S. 14). Betonte der Schriftbeweis im 4. Kapitel mehr das Negative, so bringt das 5. Kapitel die positive Ergänzung zu demselben durch den Nachweis (p. 376 A, S. 16), ὡς τῇ θείᾳ φύσει ὁ υἱὸς συντέτακται καὶ τὸ πνεῦμα. Der Verfasser beruft sich auf die Dreiheit in den die Jünger zum Lehren und Taufen auffordernden Worten des scheidenden Meisters (Matth. 28, 19), ferner auf den dreifach gegliederten apostolischen Segensgruß (2 Kor.

1) Vgl. p. 380 D, S. 32: τοῖς υἱέσι τῆς ἐκκλησίας; p. 382 B, S. 38: πρὸς παῖδας ἐκκλησίας; p. 385 D, S. 50: τοῖς τῆς ἐκκλησίας υἱέσιν; p. 389 B, S. 62: τοῖς τῆς ἐκκλησίας υἱέσιν.

13, 13) und auf die Stelle (Eph. 2, 20—22) vom Eckstein Jesus Christus. Er findet in diesen Stellen die Dreiheit der Personen deutlich ausgesprochen. Noch deutlicher als Eph. 2, 20—22 redet ihm von dem Einwohnen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, der einen Gottheit, in uns die Stelle Eph. 3, 14—17, im Hinblick auf welche er mit dem Satze abschließt (p. 376 D, S. 18): *Ἰδοὺ γὰρ πάλιν ἐνοικήσεως θείας μνημονεύων πατέρα καὶ υἱὸν καὶ ἄγιον πνεῦμα συμπεριλαμβάνων δείκνυται.* Dies genügte aber dem Bearbeiter nicht. Abgesehen von den ohne jeden ersichtlichen Grund wortreicher gestalteten Einführungen zweier der erwähnten Schriftstellen, hat er sich nicht enthalten können, über den soeben mitgeteilten Abschluß der Untersuchung hinauszugehen, und unmittelbar an jenen anknüpfend, durch den mit sklavischer Nachahmung den ausgehobenen Worten gleichgestalteten Satz (p. 376 D, S. 18): *Καὶ πανταχοῦ δὲ τῆς διδασκαλίας συνάντων τὰ τρία φαίνεται πρόσωπα,* der, bezeichnend für die Schreibweise des Bearbeiters, die natürliche Wortstellung verschmähnt, zur weiteren Entfaltung seiner Schriftgelehrsamkeit, d. h. zur höchst überflüssigen Anfügung der Stellen 2 Kor. 1, 21. 22; Gal. 4, 6; 1 Kor. 2, 12 sich den Weg zu bahnen. Die Entfaltung dieser Schriftgelehrsamkeit würde uns, auch wenn sie hier durchaus nicht am Platze ist, immerhin mit Achtung vor der theologischen Bildung des Schreibers erfüllen, wenn wir die feste Überzeugung hegen dürften, daß derselbe hier Ergebnisse eigener Schriftforschung uns vorführt. Aber leider ist, wie mir scheint, dies nicht der Fall. Die an die beiden letztgenannten Stellen (Gal. 4, 6 und 1 Kor. 2, 12) geknüpften Auseinandersetzungen verraten in ihren Wendungen und Ausdrücken eine zu enge Verwandtschaft mit dem Schluß des zweiten Buches des Basilios gegen Eunomios (Kap. 34, S. 271), als daß sie für ursprünglich und selbständig gelten könnten. Der Schluß jener Zusätze ruft uns dann die allen Einschaltungen zugrunde liegende Erdichtung wieder ins Gedächtnis, daß wir es mit einem Schriftsteller zu thun haben, der zu einer Zeit, wo die Irrlehre kühn ihr Haupt erhebt und religiöse Verehrung und Bekenntnis schroff auseinander-

fallen<sup>1</sup>, sich berufen fühlt, den „Söhnen der Kirche“ einen Abriss des rechten Glaubens zu schreiben, da ja dieser allein, oder (Kap. 1, p. 372 C, S. 2) ἡ ἕνις τῆς τριάδος ὁμολογία τῶν ἀποκειμένων τοῖς εὐσεβέσι ἀγαθῶν τὴν ἀπόλασιν δωρεῖται. Er sagt nämlich: Καὶ διὰ πάντων ἀπλῶς βεβαιούσης ἡμῖν τῆς θείας γραφῆς τὴν διάνοιαν, ἀχώριστον περὶ πατρὸς καὶ υἱοῦ καὶ ἀγίου πνεύματος κέκτησθε τὴν ἔννοιαν. Dieser Schlusssatz, zusammengehalten mit der überaus ungeschickt an den echten Text geknüpften Übergangsformel (p. 376 D, S. 18): Καὶ πανταχοῦ δὲ τῆς διδασκαλίας u. s. w., gestattet nicht den geringsten Zweifel, daß beide, samt der von ihnen umschlossenen Ausführung, die dem ursprünglichen, von den Codices DBG dargebotenen Zusammenhange fremd sind, von dem Fälscher herrühren.

Einmal im Zuge, liefs er sich von seinem Vorgeben, den „Söhnen der Kirche“ eine selbständige Arbeit zu bieten, zu weiteren Leistungen verleiten. Die Stoffvermehrung konnte am bequemsten durch den Schein eines streng sachlichen Planes gerechtfertigt werden. Mit letzterem mußte daher mindestens schon im 5. Kapitel begonnen werden. Und so ist es in der That. Hinter des Verfassers Worten (p. 376 A, S. 16): Ὑπόλοιπον δ' ἐν εἴῃ ἐπιδεικνύμαι ὡς τῇ θείᾳ φήσει δ υἱὸς συντέτακται καὶ τὸ πνεῦμα — schob der Fälscher geschickt die auf fernere Zusätze vorbereitende, in DBG fehlende Redewendung ein: Καὶ πρῶτόν γε τοῦ καιριωτάτου μνησθήσομαι, worauf im echten Texte die Behandlung der Stellen Matth. 28, 19; 2 Kor. 13, 13; Eph. 2, 20—22 und Eph. 3, 14—17 folgt. Nun konnte er unbedenklich, auf das πρῶτόν γε gestützt, im 6. Kapitel (p. 377 B, S. 20), welches in DBG fehlt, fortfahren: Ἀλλ' οὐδὲ τῆς τοῦ παντός δημιουργίας υἱοῦ καὶ πνεύματος τὴν ἐνέργειαν κηωρισμένην τοῦ πατρὸς τὸ θεῖον ἡμᾶς ἐπαίδευσεν λόγιον. Für diesen neuen Punkt dienen Ps. 102, 26 und Ps. 32, 6 zum Beleg, ohne daß ersichtlich ist, mit welchem Rechte in der ersteren Stelle: „Und du, Herr, hast im Anfang die Erde gegründet, und die Himmel sind deiner Hände Werk“, unter

1) Vgl. Cap. 1, p. 372 C, S. 2.

dem Worte „Herr“ der Sohn und der heilige Geist mit-  
 verstanden werden sollen. Daran schließt sich drittens  
 (p. 377 C, S. 22): *Ἄλλ' οὐδὲ τῆς τοῦ πατρὸς ἐξουσίας ἐλατ-  
 τοῦσθαι τὸν υἱὸν καὶ τὸ πνεῦμα παρὰ τῆς θείας γραφῆς  
 μεμαθήκαμεν*, wofür er, ohne besondere Beweiskraft, inbezug  
 auf den Vater Psalm 115, 3 anführt, inbezug auf den Sohn  
 Jesu Wort zu dem Aussätzigen Matth. 8, 3, inbezug auf  
 den heiligen Geist 1 Kor. 12, 11. Zurückblickend auf diese  
 verschiedenen Punkte seiner selbstgewählten Einteilung  
 — deren Ausführung in fühlbarem Gegensatz zu den sach-  
 gemäßen, bündigen Schriftbeweisen des echten Textes steht  
 und an Beweiskraft erheblich zu wünschen übrig läßt —,  
 wiederholt der Fälscher p. 377 D, S. 22 das Ergebnis: *Εἰ  
 τοίνυν ἐν τῇ τοῦ κόσμου μαθητεία, ἐν τε τῇ τοῦ βαπτίσμα-  
 τος διδαχῇ, ἔτι γε μὴν καὶ τῷ τῆς δημιουργίας λόγῳ καὶ τῇ  
 τῆς ἐξουσίας δυνάμει συνημμένως ἡμῖν τὸ πατρὸς καὶ υἱοῦ  
 καὶ ἁγίου πνεύματος ἐν ὄνομα παραδέδοται, τίς ἀφαιρήσεται  
 λόγος τὸν υἱὸν καὶ τὸ πνεῦμα μὴ τῆς θείας οὐσίας καὶ μα-  
 καρίας ἐπάρχειν;* — Ich habe diese Stelle deswegen in ihrem  
 vollen Wortlaut mitteilen zu müssen geglaubt, weil sie in  
 Verbindung mit einer Stelle des 7. Kapitels, auf die ich  
 gleich zu sprechen kommen werde, auf die schriftstellerische  
 Befähigung des Bearbeiters ein helles Licht zu werfen ge-  
 eignet ist.

Im 7. Kapitel befinden wir uns leider immer noch in  
 Teilen, welche in den Codices DBG fehlen. Hier aber er-  
 eilt den Fälscher sein Verhängnis; für jeden, der sehen will,  
 wird hier des Mannes Unfähigkeit, sein wenn auch noch so  
 wohlgemeintes Vorhaben durchzuführen, handgreiflich vor  
 Augen geführt. Es wandelt ihn nämlich die Lust an, sich  
 aus dem Kreise seiner Leser einen Einwand gegen seine  
 Darstellung machen zu lassen: *Καὶ μή τις ἡμῖν —* hebt er  
 an — *ἐνσκήψειεν, ὡς ἄλλα μὲν ὑποσχομένοις, ἄλλα δὲ διεξελ-  
 θούσιν, εἶπερ, τὸ τῆς οὐσίας ταῦτὸν ἐπαγγελιάμενοι δεῖξιν,  
 διὸ συντέτακται τῷ πατρὶ ὁ υἱὸς καὶ τὸ πνεῦμα τὰς πίστεις  
 παρεσχόμεθα.* Wie in aller Welt kommt er darauf? Er  
 selbst hat nichts versprochen, zu nichts derartigem, wie er  
 da anführt, sich anheischig gemacht. Im vollen Zusam-

menhange mit der Erörterung des Satzes (p. 373 B, S. 6 ff.), daß τὸ ἀγέννητον καὶ γεννητὸν καὶ ἐκπορευτὸν οὐκ οὐσίας ὀνόματα, ἀλλὰ τρόποι ἐπάφξεως, hat der Verfasser die Wesenseinheit des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes (Kap. 4, p. 374 C, S. 10 ff.) dargelegt und, wie ich in der Besprechung des 5. Kapitels gezeigt, schriftgemäÙ bewiesen. Wenn der Fälscher nun an dieser Stelle (Kap. 7, p. 378 A, S. 22) so nachdrücklich auf die Beweisstellen (τὰς πίστεις) hinweist, so scheint er damit hauptsächlich seine eigenen Zuthaten, die zahlreichen Schriftstellen im Sinne zu haben, welche auch nicht entfernt an die Beweiskraft derjenigen heranreichen, die der echte Text uns bietet. Oder sind des Überarbeiters Worte vielleicht aus einer Regung des bösen Gewissens hervorgegangen darüber, daß er den schönen Gedankenzusammenhang seiner Vorlage so überflüssigerweise durch seine Einschießel zerrissen und zerstört hat und im dunklen Gefühl seines Unvermögens es nun für geraten hält, den wohlwollenden Leser an dasjenige wenigstens zu erinnern, was er gewollt hat? Die folgenden Worte machen fast den Eindruck, als wäre es so. Οὐ γὰρ ἄλλο τι — versichert er — τῆς συντάξεως ὁ λόγος παρίστησιν ἀλλ' ἢ πατρὸς καὶ υἱοῦ καὶ ἀγίου πνεύματος τὸ τῆς οὐσίας ταῦτόν. Hätte er sich doch an dieser Versicherung genügen lassen; aber indem er übereifrig und unbedacht hinzufügte: καὶ μοι τὴν διαίρεσιν ἀναλαβὸν ὁ ἀντιλέγων δι' ἀκριβείας σκοπεῖτω· ἐδῶσει γὰρ ἐκεῖ τῆς οὐσίας τὸν λόγον ἐν τῇ τάξει τῆς συναφείας πληρούμενον — eine Wendung, durch welche er den Nachweis der Wesenseinheit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, auf den es ihm doch ankam, plötzlich mit der Berufung auf die διαίρεσις in Kap. 4 (p. 374 D, S. 12) in Verbindung setzt —, schwächte er einmal seine eigene Versicherung wesentlich ab und sodann stellte er sich damit eine Aufgabe, der er, wie das Folgende zeigt, nicht gewachsen war. Mit den im vierten Kapitel seiner Vorlage sich findenden philosophischen Ausführungen wußte er nichts anzufangen; auf die Nachsicht oder Vergesslichkeit seiner Leser rechnend, schrieb er sie einfach ab in folgender Weise:

Original p. 374 D, S. 12:

Καὶ πρῶτόν γε τὰ ὄντα διαιρή-  
σωμεν. Εὐρήσομεν γὰρ ἑπτατα  
εἰς τε κτιστὸν καὶ ἀκτιστον δια-  
ρούμενα· εἴ τι γὰρ ἔστιν ἐν τοῖς  
οὐσίαι, ἢ ἀκτιστος φύσις ἔστιν ἢ  
κτιστή. Ἄλλ' ἢ μὲν ἀκτιστος καὶ  
δεσποτικὴ καὶ πάσης ἀνάγκης ἐλευ-  
θέρα, ἢ δὲ κτιστὴ δουλικὴ καὶ νό-  
μοις δεσποτικοῖς ἐπομένῃ· καὶ ἢ  
μὲν κατ' ἐξουσίαν ἢ ἐν βούληται  
καὶ ποιούσα καὶ δυναμένη, ἢ δὲ  
τὴν διακονίαν ἦν παρὰ τῆς θεότη-  
τος εἴληφεν μόνην καὶ δυναμένην  
καὶ πληροῦσα. Οὕτω τῆς διαιρέ-  
σεως ἐχούσης . . . .

Interpolation p. 378 B, S. 24.

Ἄνωθεν τοίνυν ἡμῖν εἰς δύο τὰ  
ὄντα διήρητο, εἰς τε ἀκτιστον καὶ  
κτιστὴν φύσιν· καὶ τῆς μὲν ἀκτί-  
στου τεκμήρια παρ' ἡμῶν ὁμολό-  
γητο, δεσποτικὴν τε αὐτὴν εἶναι  
καὶ πάσης ἀνάγκης ἐλευθέραν, ἔτι  
τε κατ' ἐξουσίαν ἢ ἐν βούληται  
ποιούσαν καὶ δυναμένην, τῆς δὲ  
κτιστῆς, δουλικὴν τε ἐξ ἀντιθέτου  
καὶ νόμοις δεσποτικοῖς ἐπομένῃν,  
ἔτι τε τὴν διακονίαν ἦν παρὰ τῆς  
θεότητος εἴληφεν μόνην καὶ δυνα-  
μένην καὶ πληροῦσαι. Οὕτω τῆς  
διαιρέσεως ἐχούσης . . . .

Das ist stark, und ein Schriftsteller, der seinen Stoff beherrscht, wird seinen Lesern derartiges nicht zu bieten wagen; aber es kommt noch schlimmer. Der Fälscher scheint vergessen zu haben, daß er, nachdem der Verfasser (p. 375 A bis D, S. 12—16) an wenigen, aber bedeutsamen Schriftstellen gezeigt, daß der Sohn und der heilige Geist zur geschaffenen Natur nicht zu rechnen sind, trotz seiner Prahlerei mit einer großen Anzahl anderer ähnlicher Stellen, die er noch anführen könnte, es vorgezogen, mit der Wendung Ἄλλ' ὅτι μὲν οὐ συνέζενεται τῇ κτιστῇ φύσει ὁ υἱὸς καὶ τὸ πνεῦμα, ἀπὸ τούτων καὶ τῶν τοιούτων ἰστέον die Erörterung abzubereiten. Denn trotzdem fährt er nach jener Ausschreiberei fort: Εἰ τοίνυν διὰ πλειόνων παρ' ἡμῶν ἐδείκνυτο τῆς μὲν κτίσεως διαλλάττων ὁ υἱὸς καὶ τὸ πνεῦμα, ἔπει μὴδενὶ κτιστῶ συνηρίθμυται, τῶ δὲ πατρὶ πανταχοῦ (wiederum jener übertreibende Ausdruck, den er p. 376 D, S. 18 gebrauchte, wo er die erste Reihe von nichtsbeweisenden Schriftstellen einschob) συνέζενεται, πῶς οὐ τῆς ἐσχάτης ἀνοίας ἔστιν τὸ μὴ τῆς ἀκτίστου οὐσίας αὐτὰ νομίζειν; — Wir kennen jetzt unseren unfähigen Fälscher und werden nach den bisherigen Leistungen uns nicht mehr wundern, wenn er schließlic in der folgenden Stelle sich selbst ausschreibt. Man vergleiche:

p. 377D, S. 22.

Εἰ τοίνυν ἐν τῇ τοῦ κόσμου μαθηταί, ἐν τε τῇ τοῦ βαπτίσματος διδαχῇ, ἔτι γε μὴν καὶ τῷ τῆς δημιουργίας λόγῳ καὶ τῇ τῆς ἔξουσίας δυνάμει συνημμένως ἡμῖν τὸ πατρὸς καὶ υἱοῦ καὶ ἁγίου πνεύματος ἐν ὄνομα παραδέδοται, τίς ἀφαιρησέται λόγος τῶν υἱὸν καὶ τὸ πνεῦμα μὴ τῆς θείας οὐσίας καὶ μακαρίας ὑπόθεσιν;

p. 378D, S. 26.

Εἰ γάρ, ὅπερ εἴρηται (καλὸν γὰρ ἀναλαβεῖν πρὸς ἐντελέστερον ἀπόδειξιν), ἐπὶ τε τῆς ἐν Χριστοῦ τοῦ κόσμου μαθηταί, ἐπὶ τε τῆς διδαχῆς τοῦ βαπτίσματος, ἔτι μὴν καὶ ἐπὶ τῆς θείας διδασκαλίας καὶ τῆς τοῦ παντὸς δημιουργίας, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τῆς κατ' ἔξουσίαν αἰθεντίας, παραπλήσια καὶ ταῦτα περὶ πατρὸς καὶ υἱοῦ καὶ ἁγίου πνεύματος παραδέδοται, τίς οὕτω σκαιὸς ὡς διαμυρισθητεῖν περὶ τῆς κατ' οὐσίαν ἀλλήλων κοινωτίας;

Nach diesen Proben dürfte es für niemanden, der meinen Nachweisungen bisher gefolgt ist, einem Zweifel unterliegen, daß wir es mit einem schriftstellerischen Stümper zu thun haben. Und an diesem Urteil wird auch des Schreibers Versicherung *καλὸν γὰρ ἀναλαβεῖν πρὸς ἐντελέστερον ἀπόδειξιν* nichts ändern können.

Dem nächsten größeren Einschiebsel, welches wiederum in den Codices DBG sich nicht findet, begegnen wir schon im 8. Kapitel. Am Ende des 7. Kapitels hatte der echte Text mit dem Satze geschlossen: „Einen Gott also ziemt es sich zu bekennen, der im Vater, im Sohn und im heiligen Geiste erkannt wird, so zwar, daß wir, insofern er Vater, Sohn und heiliger Geist ist, darin die Hypostasen der einen Gottheit erblicken, insofern er Gott ist, darunter das wesenhafte Gemeinsame der Hypostasen (*τὸ κατ' οὐσίαν κοινὸν τῶν ὑποστάσεων*) verstehen: denn die Einheit wird in der Dreiheit gedacht und die Dreiheit in der Einheit erkannt.“ „Nach dem Wie? dieses Verhältnisses“ — erklärt der Verfasser nun im 8. Kapitel — „möchte ich weder einen anderen fragen, noch wäre ich selbst zu dem Wagnis imstande, über unsagbare Dinge mit unreiner Zunge zu reden“. Diese Erklärung ist eine so bestimmte und, wie der griechische Ausdruck zeigt, eine so stark abwehrende, daß es kaum zu begreifen ist, wie trotzdem der Fälscher zu einer weiteren Ausführung sich hat veranlaßt sehen kön-

nen. Er redet (p. 379 Bff., S. 26 ff.) von der bedingten Erkenntnis des Übersinnlichen, die nur dem reinen Geiste beschieden sei, spricht aber auch diesem, gestützt auf den Ausspruch eines weisen Hellenen: *Οὐδὲν γὰρ ἀνθρώποισι τῶν θεῶν σαφές*, eine völlig angemessene Erkenntnis des göttlichen Wesens ab, wie auch Paulus von dem Stückwerk aller menschlichen Erkenntnis (1 Kor. 13) gezeuget: der Gottheit gegenüber gezieme allein mit David auszurufen (Psalm 139, 6): „Zu wunderbar ist mir solche Erkenntnis: zu hoch, ich kann sie nicht begreifen.“

Zur weiteren genaueren Kennzeichnung des Fälschers dürfte auch hier die Bemerkung dienen, das in dem eben dargelegten Zusammenhange wiederum ein Abschnitt sich findet (Kap. 8, p. 379 C), der mit der Ausdrucksweise des Basilios in einer Stelle seines ersten Buches gegen Eunomios (Kap. 12, p. 224) sich zu eng berührt, als das ich den Verdacht, unser Überarbeiter habe dieselbe vor Augen gehabt und teilweise ausgeschrieben, unterdrücken könnte. Von der Unselbständigkeit des Bearbeiters hatten wir, meine ich, im Vorhergehenden schon so starke Beispiele, das wir kein Bedenken tragen dürfen, ihm auch diese zweite Benutzung des Basilios zum Vorwurf zu machen. Blicken wir von hier in den kurz zuvor verlassenen Gedankenzusammenhang zurück, so zeigt sich auch da wieder die schon zuvor gerügte Unfähigkeit des Fälschers, nachdem er einmal die von seinem Vorgänger klar gezogene Grenze mit seinem Besser-wissen-wollen übersprungen, seines selbstgewählten Stoffes schriftstellerisch Herr zu werden. Bis zum Überdruß kehrt in dem engen Rahmen des einen Kapitels der Satz, das dem Menschen die Erkenntnis göttlicher Dinge versagt sei p. 379 B. a. E., S. 28, sodann unmittelbar nach der Erwähnung von 1 Kor. 13, 12 u. 9 auf p. 379 D, S. 28 und drei Zeilen später mit geringfügigen Veränderungen wieder. Das ist ein Hin- und Hergerede, wie es in dem echten Texte nirgends vorkommt.

Statt sich nun an der dreifachen Wiederholung desselben Gedankens und der schließlic noch einmal die Vergeblichkeit des menschlichen Nachsinnens über die göttlichen Ge-

heimnisse zu bündigem Ausdruck bringenden Psalmstelle (139, 6) genügen zu lassen, hebt der Bearbeiter im 9. Kapitel noch einmal an, indem er erklärt, nicht um der allgemeinen Unbegreiflichkeit Gottes willen gezieme es sich, nun überhaupt nicht nach seinem Wesen zu suchen und zu fragen; vielmehr sei es Pflicht, nach dem Mafse der jedem vom Herrn verliehenen Erkenntnis sorgfältig zu forschen, *ὅτι μὲν ἀκατάληπτον ἀκριβῶς πεπεισμένους, ἐφ' ὅσον δὲ χωροῦμεν διὰ τῆς θεωρίας ἑαυτοὺς ἐκείνῳ συνάπτοντας*: ein Satz, der im wesentlichen dasselbe ausdrückt, wie derjenige, womit das Einschiesel begann: *Εἰ γὰρ καὶ νοῦς ἡμῶν καθαρὸς ἐνίδρυσται, δι' οὗ τῶν ὑπὲρ ἡμᾶς πολλακίς τῷ λόγῳ περιδραττούμεθα* — „Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen“ (Matth. 5, 8). Wie überflüssig diese ganzen, weitschweifigen, hinsichtlich der Darstellung mangelhaften Erörterungen sind, nachdem der Verfasser des echten Textes bestimmt erklärt, um der menschlichen Schwachheit willen auf jede Erörterung des göttlichen Geheimnisses der Trinität (*περὶ τῶν ἀπορρήτων*) verzichten zu müssen, glaube ich gezeigt zu haben. — Aber das neunte Kapitel enthält, wie ein Vergleich der Codices DBG mit der großen Menge der übrigen uns zeigt, noch zwei andere Weiterungen, die mir jedoch nicht auf einer und derselben Linie zu stehen scheinen. Der Verfasser hat unmittelbar nach der soeben noch einmal berührten Erklärung im Beginn des 8. Kapitels (p. 379 B, S. 26) es gleichwohl für nötig gehalten (p. 380 B, S. 30), das innertrinitarische Verhältnis des Sohnes zum Vater unter dem Bilde des ursprünglichen und abgeleiteten Lichtes zu veranschaulichen und erklärt darauf, dieselbe Vorstellung gelte <sup>1</sup> auch vom heiligen Geiste, nur in der Seinsweise (*τῷ τρόπῳ τῆς ἐπαρξείως*) desselben sei ein Unterschied vorhanden: der Sohn nämlich, Licht vom Lichte, sei kraft seiner Zeugung hervorgeleuchtet,

1) Notwendig muß hier, entsprechend dem vorhergehenden *νοοῦμεν*, nicht *κατέχομεν*, das v. Otto auf Grund von D und A in den Text gesetzt hat, sondern mit allen übrigen Handschriften und Ausgaben *κατέχομεν* (*τὴν αὐτὴν δὲ γνῶσιν καὶ περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος κατέχομεν*) gelesen werden.

der Geist jedoch, zwar gleichfalls Licht vom Lichte, nicht durch Zeugung (*γεννητῶς*), sondern durch Ausgehen (*ἐκπορευτῶς*) hervorgetreten (*προῆλθεν*). Höchst angemessen schliessen nun diese auf den heiligen Geist bezüglichen Erörterungen die in allen Handschriften mit Ausnahme von DBG sich findenden Worte ab: *οὕτως συναΐδιον πατρί, 132*  
*οὕτως τὴν οὐσίαν ταύτων, οὕτως ἀπαθῶς ἐκεῖθεν ἐκπορευθῆν.* Sie entsprechen der ganz ähnlichen, zuvor nach der Erwähnung des Bildes vom Lichte betreffs des Sohnes gebrauchten Wendung (*Ἰανὴ γὰρ ἢ εἰκὼν παραστῆσαι τό τε 30.*  
*συναΐδιον τό τε τῆς οὐσίας ταύτων τό τε τῆς γεννήσεως ἀπαθές* und rühren meines Erachtens nicht von dem Fälscher her, sondern sind ein wesentlicher Bestandteil des ursprünglichen Textes. Erst wenn durch sie die Darlegung der innertrinitarischen Verhältnisse, d. h. das Verhältnis des Sohnes und des heiligen Geistes zum Vater ihren vollen Abschluss gefunden, hat der die Trinitätslehre des Verfassers überhaupt beschliessende Satz, der nun folgt: *Οὕτως ἐν τῇ τριάδι τὴν μονάδα νοοῦμεν, καὶ ἐν τῇ μονάδι τὴν τριάδα γνωρίζομεν* seinen guten Sinn und seine volle Bedeutung. Hatten wir schon bei Besprechung des 4. Kapitels gesehen, wie, durch die Wiederkehr gleichlautender Worte veranlasst, das Auge des Abschreibers in G abirrend ganze Satzgefüge überschlug, so ist auch der Ausfall der obigen Worte in DBG auf so einen Irrtum des Schreibers zurückzuführen. Wie leicht konnte derselbe, wenn die Zeile mit *προῆλθεν* (s. oben) auslief, und die folgende mit *οὕτως* begann, nieder- und aufschauend zu dem folgenden *ἐκπορευθῆν*, also zur schliessenden Silbe *θεν* überspringen, der ja gleichfalls ein *οὕτως* folgte? Deutlich veranschaulicht uns diese Möglichkeit Cod. F (Cod. Argentorat.), in welchem aus demselben Grunde nur die eine Zeile *οὕτως συναΐδιον πατρί, οὕτως τὴν οὐσίαν ταύτων* ausgefallen ist. Anders aber als mit diesen für echt zu haltenden Zeilen steht es mit den zwischen des Verfassers die Trinitätslehre abschliessenden Satz und den in den besten Handschriften (DBG) unmittelbar sich anknüpfenden Übergang zur Lehre von der Menschwerdung (Kap. 9, p. 381 A, S. 34, Z. 1 u. 2) vom Fälscher eingeschalteten

Worten. Es sind dies zwei Sätze. Der erste lautet: *Ταῦτα χωρήσαντες καὶ τοῦτο τὸ μέτρον παρὰ τοῦ κυρίου τῆς γνώσεως λαβόντες τοῖς νόμοις τῆς ἐκκλησίας τὸ καταληφθὲν ἐπιθέμεθα, οὕτω μὲν φρονεῖν παρακαλοῦντες, ἕως ἂν τελωτέραν τῆς γνώσεως τὴν ἐκλαμψιν δέξωνται, ἐπεὶ γὰρ τοῖς παρ' ἡμῶν ἐπιθεθεῖσαν σὺν ἐπιμελείᾳ προσέχειν σωφρονικόν.* Hier stossen wir wiederum auf die im Vorhergehenden bereits beobachteten, bezeichnenden Eigentümlichkeiten des Bearbeiters. Denn einmal wiederholt er in seiner Rede von dem ihm durch den „Herrn der Erkenntnis“ beschiedenen Maas des Erkennens fast dieselben Worte, welche er im Schlufs des letzten gröfseren, bis in den Anfang des 9. Kapitels (p. 380 B, S. 30) hineinragenden Einschiebsels gebraucht (*κατὰ δὲ τὸ μέτρον τὸ μερισθὲν ἐκάστῳ παρὰ τοῦ κυρίου τῆς γνώσεως, . . . ἐφ' ὅσον δὲ χωροῦμεν διὰ τῆς θεωρίας ἑαυτοὺς ἐκείνῳ συνάπτοντας*); sodann erkennen wir in der Sorge für die *νόμοις τῆς ἐκκλησίας*, denen das Festhalten an dem trinitarischen Glauben dringend ans Herz gelegt wird, bis sie einst zu dem Lichte einer vollkommeneren Erkenntnis, von deren Unmöglichkeit hier auf Erden ja im Vorhergehenden der Fälscher in kaum sich genugthuender Breite geredet, durchgedrungen sein werden, wieder jene Erdichtung, die im Anfang dieser Wort und Sache prüfenden Besprechungen beleuchtet worden ist. Der zweite Satz (*Οὐ γὰρ τι κομισθὸν ἢ ὑπέρογκον ἢ μεγαλαυχίας ἔχον ἀπόδειξιν ἐφαντάσθημεν, ὅσον δὲ εὐσεβὲς μᾶλλον καὶ πρόπον τῇ ἀληθείᾳ γνώσει κατὰ δύναμιν συλλέξαντες τῆς μιᾶς θεότητος τὴν ἐν τελείᾳ τρισὶν ἐποστάσεων γνώσιν ἐξεθέμεθα*) zeigt dieselbe für diesen unfähigen Bearbeiter einer trefflichen Vorlage überaus bezeichnende Redseligkeit und Weitschweifigkeit, dasselbe nichtssagende Häufen hochtönender Synonyma, auf welche zuvor schon wiederholt hingewiesen worden ist. In welchem trefflichen Zusammenhange aber hier die vor und hinter jenem Einschiebsel in den Codices DBG sich findenden Sätze stehen, ist soeben genügend angedeutet worden.

Die letzten Zeilen des 9. Kapitels enthalten einen in den Codices DBG unmittelbar an den zuvor erwähnten, die Trinitätslehre abschliessenden Satz geknüpften Übergang zur

Lehre von der Fleischwerdung. Ἄρρητος μὲν γὰρ — fährt darauf der ursprüngliche Text fort — καὶ τῆς οἰκονομίας ὁ λόγος· ἀλλὰ τὸ κατὰ δύναμιν πάλιν ἡμῖν καὶ τοῦτον ἐξεταστέον, wonach wir natürlich unmittelbar im Folgenden die Begründung der Fleischwerdung des λόγος erwarten. Was folgt aber zunächst im 10. Kapitel? In den mit Zusätzen versehenen Handschriften: [Ὅτι τῶν οἰκειῶν πλασμάτων συνέιδεν ὁ λόγος χρῆναι τὴν ἀνάπλασιν γενέσθαι καὶ τῆς τοῦ Ἀδάμ τιμωρίας, ἣν παραβὰς ὤφλησε, τὸ χρέος ἀποδοθῆναι, τότε δὲ,] τῶν οὐρανῶν οὐκ ἀποστάς, πρὸς ἡμᾶς κατελήλυθεν· οὐ γὰρ ἦν σώματος ἢ κατὰβασις, ἀλλὰ θείας ἐνεργείας βούλησις. Hier haben wir ein Beispiel derjenigen zuvor schon gerügten Ausdrucksweise des Fälschers, die als gesucht bis zur Dunkelheit bezeichnet werden muß. Was in aller Welt soll mit dem ersten Teil des Satzes Ὅτι τῶν οἰκειῶν πλασμάτων συνέιδεν ὁ λόγος χρῆναι τὴν ἀνάπλασιν γενέσθαι gesagt und gemeint sein? Zunächst, glaube ich, ist klar, daß die Erwähnung des λόγος aus dem vorhergehenden Ausdruck ἐπὶ τὴν ἐξ οἰκονομίας χάριν τοῦ λόγου τῷ λόγῳ προσέλωμεν stammt; sodann, meine ich, hat die Logoslehre des Johannes-Evangeliums mit ihrem Satze (1, 3) πάντα δι' αὐτοῦ ἐγένετο, καὶ χωρὶς αὐτοῦ ἐγένετο οὐδὲ ἓν ὃ γέγονεν dem Überarbeiter einen schlimmen Streich gespielt. Durch diese Stelle unzweifelhaft ward er zu der dunkelen Rede von der durch den λόγος bemerkten Notwendigkeit einer ἀνάπλασις τῶν οἰκειῶν πλασμάτων begeistert. Was ist unter dem Plural τὰ οἰκεῖα πλάσματα zu verstehen? Was unter der ἀνάπλασις? Darauf bleibt uns der Fälscher durchaus die Antwort schuldig. Denn im Folgenden, nach der oben gesetzten Klammer, ist von der nicht als eine körperliche, sondern als Willensthat des göttlichen Wirkens zu denken- den Herabkunft des Gottessohnes die Rede, welcher, zum Zwecke der Fleischwerdung sich der Vermittelung einer aus Davidischem Stamme entsprossenen Jungfrau bedienend und in deren Leib wie ein göttlicher Same eingehend, sich seinen Tempel, den vollkommenen Menschen bildete, welcher mit diesem Tempel angethan in innigster Vereinigung (κατ' ἄκρην ἔνωσιν), als Gott zugleich und als Mensch hervor-

tretend, das Werk der Fleischwerdung unter uns vollbrachte. Bei der Unfähigkeit des Bearbeiters, seine Gedanken bestimmt und deutlich zu gestalten, ist die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen, daß er mit jenen Worten dies hat sagen wollen, um damit die angegebenen Gedanken vorweg kurz zu kennzeichnen. Daß er durch die Einschaltung jener rätselhaften Worte wiederum einen ursprünglich klaren Zusammenhang gröblich gestört, denke ich, wird man mir zugeben: Und das ist abermals daher gekommen, daß derselbe sich nicht damit begnügte, die Andeutungen biblischer Grundanschauungen, welche er vorfand, so wie er es sonst wohl, wenn auch ganz überflüssigerweise gethan, weiter auszuführen, sondern darüber hinaus zu selbständiger Gestaltung seiner oft so krausen, unklaren Gedanken sich aufzuschwingen. Nur die zweite Hälfte nämlich des oben in der Klammer Mitgetheilten (*συνεῖδεν ὁ λόγος χοῖραι*) τῆς τοῦ Ἀδάμ τιμωρίας, ἣν παραβάς ὠφλήσει, τὸ χρέος ἀποδοθῆναι ist der Vorlage entnommen. Dieselbe lautet: Ἐπειδήπερ ἁμαρτῶν ὁ Ἀδάμ θανάτῳ τὸ γένος ἐπέβαλεν καὶ τὴν φύσιν ὄλην ἐπέθυνον τῷ χρέει πεποιήκεν, ein Satz, der auf Röm. 5, 12—21 zurückgeht. Thörichterweise hat der Fälscher diesen (Vorder-) Satz von seiner Stelle gerückt und ihn hinter den oben angeführten Worten (p. 381 C, S. 36) οὕτω τὴν καθ' ἡμᾶς οἰκονομίαν ἐπλήρωσεν eingeschaltet. Ursprünglich aber, d. h. in den Handschriften DBG wird mit diesem Satz in höchst angemessener, würdevoller Weise das 10. Kapitel, die Lehre von der Fleischwerdung des Logos, eingeleitet. Dort folgt dann das vom Fälscher unterschlagene Subjekt ὁ υἱὸς τοῦ Θεοῦ, daran sich anschließend τῶν οὐρανῶν οὐκ ἀποστάς, πρὸς ἡμᾶς κατελήλυθεν u. s. w. mit den zuvor wiedergegebenen Ausführungen. Der υἱὸς τοῦ Θεοῦ ist also in dem unverfälschten Texte von Beginn des 10. Kapitels an auf p. 381 B und C, S. 34 und 36 das Subjekt in allen Sätzen. Für dieses schob, wie wir gesehen, der Überarbeiter den λόγος ein, liefs aber plötzlich den υἱὸς in seinen p. 381 D, S. 36 folgenden Zusätzen wieder hervortreten, indem er den die Frage der Menschwerdung des Logos in vollkommen befriedigender Weise abschließenden Satz des

ursprünglichen Textes Ἐνδὸς δὲ τοῦτον καὶ ἄκραν ἐνωσιν, θεὸς ὁμοῦ καὶ ἄνθρωπος προελθὼν, οὕτω τὴν καθ' ἡμᾶς οἰκονομίαν ἐπλήρωσεν benutzend, in seiner schon bekannten Art und Weise sich den Übergang bahnte zu einer das Wie? jenes Vorgangs weiter ausführenden Erörterung, die freilich wieder Unzuträglichkeiten enthält, welche, wie andere schon gerügte, dem Verfasser nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein scheinen. Zunächst schweifst er den von ihm an den Schluß von p. 381 C, S. 36 gerückten Anfang des 10. Kapitels mit dem Beginn seiner eigenen weiteren Ausführungen p. 381 D zu folgendem Satze zusammen: Ἐπειδήπερ ἁμαρτιῶν ὁ Ἀδὰμ θανάτῳ τῷ γένος ἐπέβαλεν καὶ τὴν φύσιν ὅλην ἐπέθινον τῷ χρέει πεποίηκεν [θεὸς ἐπάρχων ὁ υἱὸς καὶ ἄνθρωπος ἀνακαλεῖται τοῦ Ἀδὰμ τὸ παράπτωμα. Da es sich, wie das Folgende zeigt, um die dem ursprünglichen Zusammenhange völlig fremde, denselben gröblich störende Lehre von der Tilgung und Beseitigung der durch Adams Fall herbeigeführten Verschuldung handelt, so kann, dies sei beiläufig bemerkt, das übereinstimmend überlieferte ἀνακαλεῖται unmöglich richtig sein, es muß da ein dem Sinn der Stelle entsprechendes Wort etwa ἀνακαθαίρεται oder ein dem ähnliches gestanden haben. „Der Sohn, sofern er Mensch ist“, lautet die fernere Ausführung, „wandelt untadelig und unterzieht sich einem freiwilligen Tode, indem er einerseits durch einen ausgezeichneten Wandel die Verschuldung tilgt, andererseits durch unschuldigen Tod den verschuldeten Tod aufhebt, sofern er aber Gott ist, erweckt er sowohl das, was aufgelöst worden war, als auch vernichtet er den Tod vollständig“. Hier spielt der Verfasser der Zusätze offenbar mit den Begriffen, denn was zwischen dem an erster Stelle gebrauchten καταργεῖν τὸν θάνατον und dem folgenden καταλεῖν τὸν θάνατον für ein wesentlicher Unterschied sein soll, dürfte schwer zu sagen sein. Und wie stimmt jenes ὁ υἱὸς ... ἢ θεός, καὶ τὸ λυθὲν ἀνιστᾷ, d. h. erweckte seinen eigenen der Auflösung des Todes verfallenen Leib, mit dem schriftgemäßen ἠγέρθη χριστὸς ἐκ νεκρῶν διὰ τῆς δόξης τοῦ πατρὸς (Röm. 6, 4) oder ὁ θεὸς αὐτὸν ἤγειρεν ἐκ νεκρῶν (Röm. 10, 9;

vgl. Hebr. 13, 20)? Denn daß wir bei jenem Ausdruck nicht etwa an den zum Gericht wiederkehrenden und die Toten aus den Gräbern erweckenden Gottessohn zu denken haben, zeigt die eigenartige Schlufsfolgerung, welche auf den mitgetheilten Satz folgt, dessen, wie mir scheint, schriftwidrigen Inhalt wiederholend: *Εἰς ὃν ἐστὶν ὁ υἱός, ὃ τε λυθεις ὃ τε τὸ λυθὲν ἀναστήσας· ἵ γὰρ ἄνθρωπος, ἐλίθη, ἣ δὲ θεός, ἀνέστησεν.* Wenn du also, „Sohn der Kirche“ — denn der ist unter der angeredeten Person zu verstehen —, über den einen Gottes Sohn verschiedene Aussprüche hörst, so beherzige des Schreibers beachtenswerten Rat: *καταλλήλως μέριξε ταῖς φύσεσιν τὰ λεγόμενα*, so zwar, daß die erhabenen und göttlichen Aussprüche auf die göttliche Natur, die schlichten und menschlichen auf die menschliche Natur bezogen werden: — ein Grundsatz, der vielleicht gar nicht einmal selbständig aufgestellt, sondern dem Gregorios von Nazianz entlehnt ist, welcher Orat. XXIX, p. 537 nach Anführung vieler Schriftstellen unvergleichlich viel schöner als unser Bearbeiter davon redet. Nach jenem Grundsatz meidet man alle Schwierigkeiten und wird so schriftgemäfs *τὸν υἱὸν τὸν ἕνα καὶ πρὸ πάντων αἰῶνων καὶ πρόσφατον* (wohl eine Erinnerung an den Anfang des Hebräerbriefes) bekennen. Soweit die Einschaltung. Daß sie fremdartige Gedanken in den ursprünglichen Text trägt, ist, denke ich, deutlich genug hervorgehoben worden, es zeigt dies aber auch insbesondere der Anfang des 11. Kapitels: *Καὶ μὴ με τις ἐρωτάτω τῆς ἐνώσεως τὸν τρόπον*, welcher mit dem Einschiebsel auch nicht den geringsten Zusammenhang verrät, dagegen an den Schlusssatz des echten Textes *Ἐνδὸς δὲ τοῦτον κατ' ἄκραν ἔνωσιν, θεὸς ὁμοῦ καὶ ἄνθρωπος προελθὼν, οὕτω τὴν κατ' ἡμᾶς οἰκονομίαν ἐπλήρωσεν* auf das innigste sich anschliesst.

Hinsichtlich einer kleineren Stelle im 11. Kapitel, welche in DBG fehlt, können wir uns kürzer fassen. Im Anschluss an den eben erwähnten Anfangssatz erklärt der Verfasser, er werde sich nicht scheuen, seine Unwissenheit in diesem Punkte (*τρόπος τῆς ἐνώσεως*) zu gestehen, vielmehr sich rühmen, gläubig in Geheimnisse eingeweiht zu sein, die zu ergründen der

menschliche Verstand zu schwach ist. Darauf heisst es p. 382 B, S. 38: "Ὅστε μηδὲν ἐναργές (τις) περὶ τούτου μήτε παρ' ἐμοῦ μήτε παρ' ἑτέρου μαρθάνειν ἐπιείκειν. [Εἰ δ' ὅσον ὁ νοῦς ἡμῶν ἐχώρησεν περὶ τούτου βούλει γινῶναι, φθόνος μὲν οὐδείς πρὸς παῖδας ἐκκλησίας, τοσοῦτον δὲ τοῖς λεγομένοις ἐπισημηγόμενος, ὡς δεῖ τοῖς ἐγχειροῦσιν τὴν ἐκθεσιν τῆς ἀνωθεν ῥοπῆς τε καὶ συνεργίας, ἐπὶ τὴν εἰς δύναμιν κατάληψιν εἶμι.] Τινὲς μὲν οὖν τὴν ἔνωσιν ὡς ψυχῆς πρὸς σῶμα νοήσαντες, οὕτως ἐξεδέωκασιν u. s. w. Wiederum hat sich der Bearbeiter an der deutlichen Erklärung seines Vorgängers nicht genügen lassen. Dieser geht unmittelbar nach derselben, wie der hinter der Klammer folgende Satz zeigt, zur Sache über. Jener konnte sich nicht enthalten, noch ein Sätzchen einzuschwärzen und darin, von der vorhergehenden dritten Person als Subjekt plötzlich in die zweite umspringend, auf die von ihm in seinen Zusätzen zum 8. und 9. Kapitel weitläufig behandelte Lehre von der Mangelhaftigkeit und Beschränktheit der menschlichen Erkenntnis noch einmal zurückzugreifen. Da dies wieder nur zum Heile der aus den früheren Einschaltungen uns schon bekannten παῖδες ἐκκλησίας geschieht, denen gegenüber in einer etwas dunklen, für den Fälscher aber bezeichnenden Weise von φθόνος οὐδείς geredet wird, glaube ich des weiteren Nachweises, dafs hier thatsächlich wieder ein ungehöriges Einschleusen vorliegt, überhoben zu sein.

Die Erweiterungen, welche die mit Zusätzen versehenen Handschriften im Anfang und Schluss des 12. Kapitels zeigen, verraten sich durch ihre Bezugnahme auf frühere, bereits als fremdartige Einschaltungen erwiesene Ausführungen als Machwerk des Fälschers. Er beginnt (p. 384 A, S. 44): Ἡμεῖς δὲ καὶ πάλαι μὲν προδιωμολογήσαμεν τῆς ἀληθείας ταύτης τὴν ἐναργῆ κατάληψιν ἀγνοεῖν, καὶ νῦν οὐδὲν ἕλαττον ἐγγνωμονοῦμεν ὁμολογοῦντες τὴν κατὰ τὸ μέτρον τὸ δοθέν ἡμῖν γινῶσιν, ὅσον τε πρὸς εὐσεβέστερον ἐναργῆ λόγον τὰ τοῦ παραδείγματος ἀνάγειν σπουδάζομεν, καὶ τὴν ἔνωσιν οὐ μικρᾶ τινι καὶ τῶν εὐτελῶν εἰκόνι παρεκάζειν ἐθέλομεν, ἀλλὰ μεγάλη καὶ τῇ γεννήσει προπεύουσα τῇ ἐκ πατρὸς. Also noch einmal der Satz von der kürzlich,

*πάλαι* <sup>1</sup>, d. h. zunächst im Anfang des 11. Kapitels, sodann besonders im 8. und 9. Kapitel (p. 379—380 B, S. 28—30) zum Überdruß oft behandelten Unmöglichkeit einer völlig entsprechenden Erkenntnis der göttlichen Dinge, mit der fast wörtlich aus dem 9. Kapitel (p. 380 B, S. 30: *κατὰ τὸ μέτρον τὸ μερισθὲν ἐκάστῳ*) wiederholten, das eigene trotzdem beschiedene Maß der Erkenntnis hervorhebenden Wendung *κατὰ τὸ μέτρον τὸ δοθὲν ἡμῖν!* — Den Ausführungen des ursprünglichen Verfassers im 11. Kapitel, woselbst derselbe als Beispiel des *τρόπος τῆς ἐνώσεως* den Menschen aufgestellt und in fesselnder, klarer Darstellung das Zutreffende und die Mangelhaftigkeit dieses Gleichnisses dargestellt hatte, p. 384 A, S. 44 mit dem Satze schließend: Ὡστε τοῦ ἀνθρώπου τὸ παράδειγμα κατὰ τὸ μὲν δεκτέον, κατὰ τὸ λοιπὸν δὲ φενκτέον — sind offenbar nicht nach dem Geschmack des frommen Bearbeiters gewesen. Das zeigen die letzten seiner eben angeführten Worte, mit denen er über die vorangegangenen Darlegungen ein so hartes Urteil fällt, um, während der Verfasser des echten Textes in seiner schlichten, streng sachlichen Weise nach dem mitgeteilten Schlusssatz einfach fortfährt p. 384 B, S. 44 (n. 6): Ἐπεὶ οὖν φῶς ἐλήλυθεν εἰς τὸν κόσμον ὁ λόγος, ἐκ φωτὸς ἐκλάμπρας τοῦ ἀκαιτίου, φῶς εἶναι καὶ τὸ παράδειγμα βούλομαι τῆς ἐνώσεως — auf die nach ihrem geistigen Gehalt allerdings sehr bedeutende Ausführung des Gleichnisses vom Licht besonders hinzuweisen. Welcher Schriftsteller wird so seine eigenen Darlegungen in den Augen seiner Leser herabsetzen? Ist das nicht u. a. ein deutliches Zeichen von der Thätigkeit eines zweiten, der über einen ihm vorliegenden Text, dessen Bedeutung unbefangenen zu würdigen er nicht imstande ist, seine müßigen Betrachtungen anstellt? Dasselbe Verfahren ist am Schluß des 12. Kapitels beobachtet, welcher (p. 385 C, S. 50, n. 50) nur in AA<sup>b</sup> E<sup>b</sup>V, nicht aber in

1) Auch dieser Gebrauch von *πάλαι* erscheint mir auffällig, der echte Text gebraucht für „soeben, eben erst“, *ἀρτίως* p. 384 D, S. 46, *πάλαι* ebendas. n. 27 in seiner ursprünglichen Bedeutung „primitus“.

DBG sich findet. Unmittelbar nach der Behandlung des tiefsinnigen Gleichnisses vom Licht hebt in jenen der Text also an: *Οὕτως ἡμᾶς τὸ παράδειγμα τῆς ἐνώσεως τῆς θείας ποιήσαντες ὡς ἂν ἐπ' εὐσεβεστέραν ἔννοιαν κατεφύγομεν, τῆς μὲν ἀληθείας αὐτῆς εἰ καὶ μὴ καθάπαξ ἐφικόμενοι, εἰκόνα γοῶν ἐξαρχοῦσαν ἡμῖν πρὸς εὐσεβῆ ζήτησιν συλλεξάμενοι.* Der Standpunkt der Betrachtung ist hier ein gleicher wie dort, das Urteil ein gleich hartes und beschränktes wie oben: der Komparativ *εὐσεβεστέραν*, der deutlich Bezug nimmt auf das vorhergehende Beispiel von der Seele und dem Leibe des Menschen, zeigt im Verein mit dem abermals gestreiften Satz von der zwar wiederum nicht nach ihrem vollen Wesen, wohl aber in annähernder, dem frommen Gefühl genügenden Weise im Gleichnis erreichten Wahrheit hinlänglich, welchen Verfasser wir in jenem Satze vor uns haben. Welcher Schriftsteller wird, nach der in dem echten Texte p. 382 B, S. 38 (n. 4) voraufgegangenen bündigen Erklärung, mit so offener Selbstgefälligkeit von seinem eigenen beschaulichen Denken reden, wie dies in den letzten Worten des ersten Satzes der Fall ist, und nicht minder in dem Folgenden: *Τούτων εἴ τί σοι δοξοῦσιν ἐγγύτερόν πως τῆς ἀληθείας εἶναι, ἀνύμνει τὸν δεδοκότα τῆς γνώσεως τὸ μέτρον· εἰ δέ τι μᾶλλον εὐσεβὲς παρ' ἄλλον μεμάθηκας, αὐτὸν πάλιν ἀνύμνει τὸν κηδεμόνα· αὐτὸς γὰρ πάλαι ὢν εἰς ἄλλον ἐνήργησεν!* Offenbar sind das alles wieder Erwägungen jenes untergeordneten Geistes, der schon im 9. Kapitel (p. 380 B, S. 30, n. 4) von dem *μέτρον τὸ μερισθὲν ἐκάστῳ παρὰ τοῦ κυρίου τῆς γνώσεως* geredet. Bei der wiederholt beobachteten Redseligkeit desselben werden wir uns schliesslich nicht wundern, wenn er, von den „Söhnen der Kirche“ sich gewissermaßen verabschiedend, fast mit denselben Worten wie dort dem *δεδοκῶς τῆς γνώσεως τὸ μέτρον*, so jetzt noch einmal demjenigen seinen Dank ausspricht, der ihn mit Fülle der Rede ausgestattet (p. 385 D, S. 50, n. 60): *Ἀποχωρῶντος τοίνυν εἰς δύναμιν τὴν ὁρθὴν ὁμολογίαν ἐκθήμενοι, χαίρειν μὲν τοῖς τῆς ἐκκλησίας νιέσιν εἰπόντες, χαρὶν δὲ τῷ δεδοκότι τοῦ λόγου τὴν χορηγίαν ὁμολογήσαντες, ἐπὶ τῆς καθ' ἡσυχίαν διαγωγῆς τὸν λόγον ἐνὰ-*

σαντες τοῦ λοιποῦ βιοτεύσομεν. Ausser den schon hervorgehobenen Merkmalen der Fälschung ist ferner noch die seit dem 1. Kapitel vom Bearbeiter festgehaltene Erdichtung zu beachten, derzufolge er mit seiner Schrift den „Söhnen der Kirche“ eine gesunde Darlegung des strenggläubigen Bekenntnisses oder des rechten Glaubens<sup>1</sup> zu liefern sich bewußt ist. Und dann wie unwahr jenes *χάριν δὲ τῷ δεδωκότι τοῦ λόγου τὴν χορηγίαν*, wenn dem Schreiber die *χορηγία τοῦ λόγου* ohne alle sein Verdienst und Würdigkeit, ohne daß er sich betend und arbeitend darum gemüht, so herrlich zuteil wird! Doch vielleicht hat der Fälscher nur seine eigenen Zuthaten gemeint, und da hatte er wohl allen Grund, Gott dafür zu loben und danken, sie mögen ihm sauer genug geworden sein. Die letzten der mitgetheilten Zeilen des 12. Kapitels endlich verraten deutlich die Absicht des Fälschers, seinen Gegenstand abzuschließen, dem *λόγος* die verdiente Ruhe zu gönnen und fortan ein stilles und geruhiges Leben zu führen. Aber leider ist dies eitel Trug.

Plötzlich nämlich wandelt denselben zu Anfang des **13.** Kapitels, wie oben schon einmal im 7. Kapitel, die Lust an, sich von erdichteten Gegnern einen Einwand machen zu lassen. Er beginnt — die Codices DBG schweigen hiervon noch vollständig — im 13. Kapitel (p. 386 A, S. 50): *Ἀλλὰ γὰρ ὁρῶ τινὰς ἀνακαλουμένους πάλιν τὸν λόγον καὶ ζητήσεως ἑτέρας στάδιον ὑποδεικνύοντας καὶ τρέχειν αἰθρῆς βιάζομένους, τάχα πον καὶ πειρῶντας εἰ μὴ τοῖς προλαβοῦσι διαύλοις ἀπειρήκεν.* Wer in aller Welt zwingt den Mann, seinen Lauf von neuem zu beginnen, und zwar in der tückischen Absicht, ihn endlich ermattend straucheln zu sehen? Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort, sie nimmt ihre Berechtigung aus dem Folgenden. Kein böswilliger Gegner trieb den Schreiber auf neue Bahnen der Untersuchung;

1) Daher im Cod. Claromont. 82 (E<sup>b</sup>) die Aufschrift Ἐκθεσις τῆς ὁρθῆς ὁμολογίας, ἐκτίθεσθαι und ὁμολογία schon im 1. Kap., die übrigen Verschiedenheiten der Überschrift bei v. Otto, Proleg. I, 1. p. VIII sqq.

der ihm zur Benutzung vorliegende Stoff, gewaltig in Entwurf und Ausführung, war einfach noch nicht zu Ende. Daher dies ganze Blendwerk mit dem Einwand *Ἀλλὰ γὰρ ὄρω τινος* u. s. w., daher denn auch der folgende stolze Satz: *Ὁ δὲ λόγος μιμεῖται πηγὴν, ἢ συνεχέστερον ἀντλουμένη διειδέστερα προχεῖ τὰ νάματα*. Vortrefflich paßt derselbe auf die herrlichen, ihrem geistigen Gehalt nach so bedeutenden Ausführungen in den folgenden Kapiteln, an denen unser Fälscher freilich unschuldig ist; nicht aber schon auf die nächsten Worte, die durchaus nicht hellsprudelndem Quellwasser gleichen, sondern plötzlich in ein ganz anderes Bild überspringend in allerlei bunten Farben schillern und gleitsen: *Ὁλος δὲ νέενκεν* (scil. ὁ λόγος) *πρὸς τὸν δρόμον καὶ τῶν θυρῶν ὅσον οὐκ ἤδη προέκυψεν καὶ τοῦ σημαντήρος ἀναμένει τὸ σίνθημα· σοὶ τε βουλομένῳ τὸ ζήτημα σημεῖναι ἔτοιμος παρορμηθεῖν καὶ καταβαλεῖν τὴν ἀπιστίαν καὶ περικλεῖσαι τὰς θεομάχους γλώσσας καὶ διαστεῖλαι, τί μὲν δεῖ περὶ τῶν θείων ζητεῖν, τί δὲ πιστεύειν, καὶ τῷ νόμῳ τοῦ δρόμου νικητῆς ἀναρρηθῆναι*. Soweit reicht der in AA<sup>b</sup>E<sup>b</sup>V sich findende Zusatz. Es wird keines weiteren Nachweises mehr bedürfen, daß wir in demjenigen, der sich hier anheischig macht, die Gottlosigkeit niederzuwerfen, die wider Gott streitenden Zungen zum Schweigen zu bringen und dem Glauben und Forschen nach Gott und göttlichen Dingen die rechte Richtung zu geben, denselben Schreiber wiederzuerkennen haben, welcher im 1. Kapitel den gleichen Zweck und die gleiche Absicht kundgab. Ebenso wenig wird es nötig sein, viele Worte darüber zu verlieren, daß der in DBG fehlende Schlusssatz des 14. Kapitels, welches zurückblickt auf die schwierigen, an den gegnerischen Einwand (p. 386 B., S. 52, n. 8): *Πῶς οὖν, φησὶν, ὁ λόγος πανταχοῦ κατ' οὐσίαν ἐστὶν καὶ πῶς ἐν τῷ οἰκείῳ ναῶ;* geknüpften Erörterungen (p. 386 D, S. 54, n. 13): *Εἶδες πῶς ὀρμήσας ὁ λόγος κατέβαλεν τὴν ἀπιστίαν· βλέπε περικλειομένας τὰς θεομάχους γλώσσας* — ein Zusatz des Bearbeiters ist, der, wie ein Vergleich mit dem soeben aus dem 13. Kapitel mitgeteilten Einschiebsel zeigt, sich wieder einmal selbst ausgesprochen hat.

Je mehr wir uns dem Schlusse des Werkes nähern, desto deutlicher werden die Zusätze und Erweiterungen des Fälschers erkennbar. Dies ist besonders im 16. Kapitel der Fall. Im 15. Kapitel hat der Verfasser über die Frage gehandelt: Wie ward der Logos Fleisch, ohne den Himmel zu verlassen? In dialektischer Weise hat er von allen Seiten die Schwierigkeiten beleuchtet, welche sich vor der genauen Beantwortung dieser Frage auf türmen, und schließt nun, ganz ähnlich wie er im 14. Kapitel verfahren, die schwierige Untersuchung (im Anfang des 16. Kapitels, p. 387 D, S. 58) vortrefflich also: „Du windest dich in Ratlosigkeit und fürchtest vielleicht sogar, es möchte das Gesagte etwa unseres Glaubens Grund erschüttern. Wenn ich forschend ratlos bin, dann will ich des christlichen Geheimnisses Wunder laut verkünden, denn unser Glaube ist höher als aller Verstand, alle Vernunft und alle Einsicht. Sollte aber auch dich bei derartigen Forschungen Ratlosigkeit befallen, nun so bringe zu deinem Forschen als bereite Lösung den Glauben und bedenke dabei, daß gerade, wo Gott ist, auch wenn etwas von dem Gesagten nicht zu vollem Verständnis kommt, sei es wegen der erhabenen Größe seiner Natur, sei es wegen der Art und Weise der Fleischwerdung, den Unkundigen daraus kein Schade erwächst.“ Dies der klare Gedankengang nach dem echten Texte von DBG. Dem Bearbeiter genügte offenbar die einfache im Vorstehenden sich findende Verweisung auf den alle Schwierigkeiten lösenden Glauben nicht, es drängte ihn, dasselbe noch einmal, aber kräftiger und eindringlicher zu sagen. Dabei begegnet es ihm denn wieder, daß er in früher von ihm ausgesprochene Gedanken und Wendungen zurückfällt und dadurch sich selbst verrät. Er springt zunächst ohne jeden ersichtlichen Grund aus der zweiten Person des Singular, deren sich der Verfasser des echten Textes bedient (*ἰληγγίᾳς ἐπὶ ταῖς ἀπορίαις καὶ τάχα σου καὶ δέδιας* und fünf Zeilen weiter *πρόσφερε τοῖς ζητούμενοις ἐτοίμην λύσιν τὴν πίστιν*), in den Plural über und schildert folgendermaßen (p. 388 A, S. 58, n. 8): *Πῶς δὲ ὅλος οὐ δεδύατε τὴν τόλμαν, τὰ θεῖα διευθύρειν ἐπιχειροῦν-*

τες; Ἡ τῶν θείων οὐκ ἀκηράτε λόγων, οἱ τοὺς καθ' ἡμᾶς τῶν τοιούτων ἐγχειρήσεων ἀνείργοντες τὴν τοῦ πληθοῦ καὶ τοῦ κεραμέως ἡμῖν εἰκόνα προέθησαν, ταύτη παιδεύοντες ἡμᾶς μὴ δεῖν περιέρχους ἢ ἐξεταστὰς τῶν θείων καθίστασθαι, ἀλλ' εἶκειν τῇ βουλήσει τῇ θείᾳ, καθάπερ τὸν πληθὸν τῷ κεραμεῖ;

Was hier das *εἶκειν τῇ βουλήσει τῇ θείᾳ* besagen will, scheint mir nicht recht klar, da der in dem Gleichnis vom Thon und Töpfer (Jes. 29, 16. 45, 9; Jer. 18, 6; Weish. 15, 7; Sir. 36, 13; Röm. 9, 20. 21) angedeutete Hauptgedanke, so wie er hier gefasst wird, in den Worten *ἡμᾶς μὴ δεῖν περιέρχους ἢ ἐξεταστὰς τῶν θείων καθίστασθαι* vollkommen genügend zum Ausdruck gekommen ist. Gleichlautend soll offenbar damit die vorher gebrauchte Wendung *τὰ θεῖα διενθύνειν* sein, was doch wohl nicht zulässig sein dürfte, da *διενθύνειν*, so absolut verwendet, „zurechtweisen“ heisst, der Begriff des richtenden Besser-wissen-wollens aber dem Zusammenhange fremd ist. Sollte hier etwa eine Erinnerung den Ausdruck des Schreibers beeinflusst und denselben wider seinen Willen etwas dunkel gestaltet haben? Im echten Texte nämlich heisst es (Kap. 4, p. 375 A, S. 12): *δεῖ γὰρ πρὸς τοὺς τῆς ἐκκλησίας τροφίμους μὴ λογισμοῖς ἀνθρωπίνους διενθύνειν τὰ θεῖα, ἀλλὰ πρὸς τὸ βούλημα τῆς διδασκαλίας τοῦ πνεύματος τῶν λόγων ποιεῖσθαι τὴν ἔκθεσιν.* Hier ist der Ausdruck *διενθύνειν τὰ θεῖα* durch den Zusatz *λογισμοῖς ἀνθρωπίνους* klar bestimmt und die Grundbedeutung des Verbums festgehalten: „göttliche Dinge nach menschlichen Erwägungen bemessen, beurteilen“; sollte das zweite Glied *ἀλλὰ πρὸς τὸ βούλημα* u. s. w. vielleicht jenes *ἀλλ' εἶκειν τῇ βουλήσει τῇ θείᾳ* im 16. Kapitel verschuldet haben? Doch wie dem auch immer sein mag, die gerügten Ausdrücke des 16. Kapitels bleiben auffällig, und, was den Gedanken angeht, der als Sinn der gemeinten Schriftstellen hingestellt wird, *ἡμᾶς μὴ δεῖν περιέρχους ἢ ἐξεταστὰς τῶν θείων καθίστασθαι*, so hat unseren Schriftgelehrten der fromme Eifer zu weit geführt. Hat er denn ganz vergessen, was er im 9. Kapitel p. 380 A, S. 30 ausdrücklich hervorhob und in den verschiedensten Wen-

dungen zu wiederholen nicht müde ward: Οὐ γάρ, ἐπειδὴ πάνταν ἀκατάληπτον τὸ θεῖον, διὰ τοῦτό που πάντως μηδ' ὄλως ζητεῖν περὶ αὐτοῦ προσήμεν . . . κατὰ δὲ τὸ μέτρον τὸ μερισθὲν ἐκάστῳ παρὰ τοῦ κυρίου τῆς γνώσεως τὴν ἐξέτασιν φιλοπόνως ποιῆσθαι — ?

Blicken wir jetzt auf das 16. Kapitel zurück. Der in den Codices DBG fehlenden Stelle, welche ich oben mitgeteilt, folgt in den mit Zusätzen versehenen Handschriften noch ein weiteres Stück, in welchem eben, wie ich schon hervorhob, ganz überflüssigerweise noch einmal der Glaube als die alle Schwierigkeiten lösende Macht gepriesen wird. Ἐλλαβήθητε γοῦν ὀψέ ποτε — fährt er fort — καὶ φρονήματι λίαν ἐπιεικεῖ τοὺς ὑμετέρους λογισμοὺς κοιμίσατε καὶ τὰς ἐν ὑμῖν ἐπαπορήσεις πίστις ἐπιλυέτω μόνη καὶ τοὺς λόγους τοὺς θείους κατὰ τὸ γεγραμμένον τρέμετε, ἵνα τῆς ἐπαναπαύσεως τῆς θείας ἄξιοι γινόμενοι τῶν μακαρίων ἐκείνων ῥημάτων παρὰ τοῦ θεοῦ τῶν ὄλων ἐπακούσητε, Ἐπὶ τίνα ἐπιβλέψω, λέγοντος, ἀλλ' ἢ ἐπὶ τὸν ταπεινὸν καὶ ἡσυχίον καὶ τρέμοντά μου τοὺς λόγους; — Dafs wir auch hier noch Worte des Fälschers vor uns haben, dafür zeugt, aufser der abermaligen, höchst überflüssigen Erwähnung der πίστις, die Anführung einer Schriftstelle in einem Zusammenhange, wie der vorliegende ist. Im ganzen echten Texte findet sich nirgends eine derartige Verwendung eines Schriftwortes, wohl aber entspricht die angeführte Stelle genau jenen anderen im 8. Kapitel, welches ich zuvor als Einschaltung nachgewiesen habe. Für die Fälschung in der obigen Stelle zeugt endlich die höchst merkwürdige Wendung τοὺς λογισμοὺς κοιμίζειν, welche der in dem Trugschluss Kap. 12, p. 385 D, S. 50 verwendeten Redewendung τὸν λόγον εὐνάζειν, woselbst wir des Fälschers wunderliches Verfahren zu beobachten Gelegenheit hatten, völlig gleichartig ist.

In den Codices DBG folgen nun die Worte (p. 388 C, S. 60): Τοῦτοις οὖν περικλησθεῖσάν τῶν θεομάχων γλωσσῶν, πρὸς τὴν διαστολὴν ὁ λόγος ἐπειγόμενος τρέχει. Ὑμεῖς δὲ οἱ τῆς ἐκκλησίας νέεις, οἱ τὴν ζήτησιν εὐσεβῶς ποιοῦμενοι [καὶ τῶν ἐπαπορουμένων τὰς πεύσεις οὐ πειράζοντες ἀλλ'

*εἰ δυνατόν μαρθάνειν προσάγοντες*], ὧδέ μοι τὸν νοῦν εὐρεπίσατε. Dafs die in Klammern gesetzten Worte, welche in DBG fehlen, Einschlebsel sind, zeigt einmal der Gebrauch des Kompositums *ἐπαπορεῖν*, welches dem in der oben besprochenen Einschaltung vorkommenden Substantiv *ἐπαπόρησις* entspricht, während der echte Text nur *ἀπορεῖν* (p. 387 D, S. 58), *ἀπορία* (p. 387 D, S. 58) und *ἄπορος* (p. 386 D, S. 54) kennt; sodann deutet die Unterstellung, es seien die mancherlei Fragen, welche in dem sich so trefflich dialektisch entwickelnden 15. Kapitel rein sachlich, umsichtig und leidenschaftslos geprüft und zurückgewiesen werden, in versucherischer Weise gestellt, auf den späteren Bearbeiter des echten Textes hin, welcher in seiner Beschränktheit und Leidenschaftlichkeit in jenen ein furchtbares Wagnis, *τόλμα* (p. 388 A, S. 58) sieht, dem gegenüber er, wie es früher (p. 386 A, S. 50) hiefs, beständig bereit ist *καταβαλεῖν τὴν ἀπιστίαν*, während der Verfasser des echten Textes eine verkehrte Schlufsfolgerung höchstens einmal (p. 386 C, S. 52) *γελοῖον* nennt. Die übrigen Worte aber sind in mehrfacher Beziehung beachtenswert. Wichtig erscheint mir, dafs dieselben durch das *οὔν*, welches in allen Handschriften aufser DBG fehlt, in letzteren Codices eng an den zuvor in Übersetzung mitgetheilten Anfang des 16. Kapitels geschlossen werden. In der That mufs man sagen, dafs durch jenen Hinweis auf den Glauben, als die aus allen Zweifeln und Ratlosigkeit rettende Macht, sowie auf die tröstliche Thatsache, deren der Schlufs jener Worte gedenkt, die vorhergehenden dialektischen Erörterungen einen wirklichen Abschluß erfahren, die wider Gott kämpfenden Zungen zum Schweigen gebracht sind, während ein Gleiches von diesen Worten (*τούτοις περικλεισθεῖσων τῶν θεομάχων γλωσσῶν*) im Zusammenschluß mit den vorhergehenden des Überarbeiters, die zwar ebenfalls auf den Glauben als Lösung aller Schwierigkeiten verweisen, dann aber die Aufforderung folgen lassen, vor den Aussprüchen Gottes, wie die Schrift sage, zu zittern, nicht mit gleichem Grunde wird behauptet werden können.

Den Verfasser drängt es, wie die zu Anfang des vorigen

Absatzes ausgehobenen Worte lehren, zu einer endlichen deutlichen Auseinandersetzung. „Ihr aber, Söhne der Kirche“, fährt er darum fort, „achtet mir auf Folgendes.“ Nach diesen Worten erwarten wir notwendig die Schluss-erörterung. Aber was folgt in den erweiterten Handschriften? Eine Ausführung über die Einteilung der christlichen Lehre [*Πολυσχιδὲς μὲν τῆς θείας διδασκαλίας τὸ σχῆμα* u. s. w.], von der unbedingt nicht einzusehen ist, wie sie in diesen Zusammenhang kommt und was sie hier soll. Die christliche Lehre umfaßt danach die Beobachtung und Erlernung der Gebote und Erkenntnis und Verehrung Gottes, der die wahrhaft Frommen ganz besonders obliegen werden. *Τῆν γε μὴν τῶν θείων γνώσιν βουλήσονται μὲν ἰχνεύειν εἰς δύναμιν· ἀπονοῶντες δὲ προσκυνεῖτωσαν ὡς ἀνέφικτον, ἵνα μὴ κενούται τὰ τῆς πίστεως ἡμῶν.* Jeder aufmerksame Leser wird zugeben, daß diese Sätze nach der obigen Ankündigung sich recht fremdartig ausnehmen. Wer noch zweifeln sollte, daß wir hier wieder das weitschweifige Gerede unseres wirren Fälschers vor uns haben, den mögen die folgenden, das mehrfach beobachtete Verfahren desselben wieder wirksam erläuternden Zusammenstellungen belehren.

Cap. 16, p. 388 D, S. 60.

*Ταύτη δὲ ἐπισταμένων ἡμῶν, ἃ μὲν δεῖ ζητεῖν, ἃ δὲ πιστεῦειν, ἐπὶ τοὺς ἀγῶνας οὖν τοῦ δρόμου τὸν λόγον ἐμβεβάσαντες νικητὴν ἀποφῆναι σπουδάσωμεν.*

Cap. 13, p. 386 B, S. 52:

*(ὁ λόγος ἔτοιμος ἐστὶ) διαστεῖλαι, τί μὲν δεῖ περὶ τῶν θείων ζητεῖν, τί δὲ πιστεῦειν, καὶ τῷ νόμῳ τοῦ δρόμου νικητῆς ἀναρρηθῆναι.*

An diese Worte aus dem 16. Kapitel schließt sich der jambische Vers: *Ἐμβηθι λοιπὸν εἰς τοὺς ἀγῶνας ὁ λόγος.* Auch diese Benutzung dichterischer Aussprüche scheint eine besondere Liebhaberei unseres Bearbeiters; schon im unechten 8. Kapitel (p. 379 C, S. 20) begegneten wir als dem Worte eines weisen Hellenen dem jambischen Trimeter: *Οὐδὲν γὰρ ἀνθρώποισι τῶν θείων σαφές,* wie denn auch sonst Spuren der Durchforschung der Klassiker und Anklänge an klassische Wendungen mehrfach sich finden, von denen ich hier nur noch auf den ausschließlich Xenophon-

tischen Gebrauch (Anab. I, 9. 16; II, 4. 6) von γὲ μὴν in der zuletzt angeführten Stelle des 16. Kapitels (p. 388 D, S. 60) und Kap. 6 (p. 377 D, S. 22) hinweisen möchte. Mit jenem ersteren Vers will der Fälscher augenscheinlich nun endlich zu demjenigen übergehen, worauf wir schon längst warten. Aber unsere Erwartung wird wiederum getäuscht.

Das 17. Kapitel beginnt nämlich: [*Ὁμολογοῦμεν ἀγνοεῖν τὴν ἐναργεῖ τῆς ἀληθείας γνώσιν, ἐπεὶπερ μέρος πολὺ πον τῆς νίκης. Ὅσον δὲ ἐφικτὸν ἀνθρώπου φύσει, τοῦτο ἐξετάσας εὐσεβῶς ἡμῖν τὸ ζητούμενον λύσω.*]. Klingt da nicht abermals des Fälschers Lieblingsthema wieder, dem wir im 8. und 9., sowie im 11. und 12. Kapitel in allen Variationen gelauscht haben, das Thema von der Beschränktheit der menschlichen Erkenntnis? Erinnert der erste Satz nicht an das Wort προδιωμολογήσαμεν τῆς ἀληθείας ταύτης τὴν ἐναργεῖ κατάληψιν ἀγνοεῖν (Kap. 12, p. 384 A, S. 44) und der zweite an jenes ἐφ' ὅσον χωροῦμεν oder κατὰ τὸ μέτρον τὸ μερισθὲν ἐκάστῳ παρὰ τοῦ κυρίου τῆς γνώσεως (Kap. 9, p. 380 B, S. 30) oder ὅσον ὁ νοῦς ἡμῶν ἐχώρησεν περὶ τοῦτου (Kap. 11, p. 382 B, S. 38)? Dafs hier einfache Wiederholungen unseres unfähigen Freundes vorliegen, wird niemand in Abrede stellen können.

Wie ganz anders, d. h. streng sachgemäfs schreitet die Erörterung in den nicht mit Zusätzen versehenen Handschriften DBG nach jener Aufforderung (Kap. 16, p. 388 C, S. 60): Ὑμεῖς δὲ οἱ τῆς ἐκκλησίας υἱεῖς, οἱ τὴν ζήτησιν εὐσεβῶς ποιοῦμενοι, ᾧδὲ μοι τὸν νοῦν ἐντρέψατε weiter! Aus des Bearbeiters an dieser Stelle folgendem weitschweifigen und in keiner Weise zur Sache gehörigen Gerede war es unmöglich zu entnehmen, die Erörterung welcher Frage der Verfasser meine, von der er im Satze vorher sagt: πρὸς τὴν διαστολὴν ὁ λόγος ἐπειγόμενος τρέχει. Aus DBG ergiebt sich sofort der klarste Zusammenhang. Es ist die hier an ἐντρέψατε angeknüpfte, seit dem 13. Kapitel (p. 386 B, S. 52) nach den verschiedensten Richtungen hin erörterte und jetzt zu endgültiger Beantwortung wieder aufgenommene Frage (p. 389 A, S. 62): Πῶς γάρ, φησὶν, ὁ λόγος ἐν τε τῷ οἰκίῳ καὶ κατ' οὐσίαν ἐστὶν ἐν τε τοῖς

οὐσὶν ἔπασιν ὁμοίως, καὶ τί πλέον ὁ νοῦς τῶν πάντων ἔξει;  
 Des Verfassers Antwort lautet: „Während wir von dem un-  
 getrennt in seinem Tempel anwesenden Logos reden und  
 gewissermaßen das Einwohnen der Fülle der Gottheit (Kol.  
 2, 9) bekennen, behaupten wir zugleich auch, daß er seinem  
 Wesen nach im All gegenwärtig sei, und zwar nicht in ähn-  
 licher Weise, denn nicht faßt der niedere Menschenleib der  
 Gottheit Strahlen.“ *Καὶ μάλιστα τὸ λεχθὲν παραδείγματι*  
 fährt der Verfasser fort — [οὐ γὰρ ἂν ὑποσταλείην τοῦ  
 ζητουμένου τὸ μέγεθος, τοῖς τῆς ἐκκλησίας υἱέσιν  
 εὐσεβῶς διαλεγόμενος] fügt, wie ich wohl kaum noch zu be-  
 merken nötig habe, der Fälscher hinzu, dessen Einschiebsel  
 hier wahrscheinlich ungefähr denselben Gedanken wieder-  
 holt, welchen er in den dem 11. Kapitel (p. 382 B, S. 38)  
 eingeschwärzten Worten so ausdrückte: *Εἰ δ' ὅσον ὁ νοῦς*  
*ἡμῶν ἐχώρησεν περὶ τούτου βούλει γινῶναι, φθόνος μὲν*  
*οὐδεὶς πρὸς παῖδας ἐκκλησίας.* — Und darauf folgt  
 dann das herrliche Beispiel vom Sonnenlicht und der ver-  
 schiedenen Fähigkeit der Augen, auf den Logos angewandt,  
 welches mit dem wuchtigen Satze: *Ὡς γὰρ ὁ ἥλιος, τοῖς*  
*πᾶσιν ὁμοίως κατ' ἐνέργειαν προσβάλλων, οὐχ ὁμοίως ὑπὸ*  
*πάντων χωρεῖται, οὕτως ὁ λόγος, τοῖς πᾶσιν κατ' οὐσίαν*  
*παρών, οὐχ ὁμοίως τοῖς ἄλλοις καὶ τῷ οἰκείῳ κατ' ἴσιν*  
*παρῶν* — in den nichtgefälschten Handschriften DBG und  
 Cod. Vatican. gr. 423 die Schrift beschließt.

In der anderen Klasse der Handschriften folgt als 18.  
 Kapitel noch ein förmlicher Schluß, der wegen der deut-  
 lichen Rückbeziehungen des Anfangs (p. 390 A, S. 64):  
*Εἶδες πῶς ἀθλήσας τὸν δρόμον ὁ λόγος νικητῆς ἀπεγράφθη*  
 auf Bilder und Redewendungen früherer als unechte Zusätze  
 nachgewiesener Teile der Schrift (vgl. Kap. 14, p. 386 D,  
 S. 54, desgl. Kap. 13, p. 386 A, S. 50 u. B, S. 52) sowie  
 wegen des unglaublichen Redeschwulstes (vgl. insbesondere  
 Kap. 13, p. 386 A, S. 50) und der widerwärtigen, dem  
 echten Texte völlig fremden rednerischen Überschwenglich-  
 keit, mit welcher dem göttlichen Logos zum Dank für den  
 über die Gegner errungenen Sieg, ein begeistertes Loblied  
 gesungen wird, sich als Machwerk desselben Verfassers er-

weist, welcher in der offenkundigen Absicht, der von ihm bearbeiteten Schrift eines anderen als einem Werke des gefeierten Philosophen und Märtyrers Justinus in der Kirche Eingang und Geltung zu verschaffen, zu dieser das Eingangskapitel schrieb und dieselbe sodann durch zahlreiche und umfangreiche Einschiebsel in der in der vorstehenden Abhandlung nach allen Seiten hin beobachteten und dargelegten eigenartigen Weise mehrte und erweiterte.

Blicken wir von hier noch einmal auf den Anfang des echten Textes zurück. Von allen Handschriften der kürzeren Fassung lassen nur Cod. Mosquensis und Florentinus sec., der merkwürdigerweise mit den Worten des 18. Kapitels: τὸν δι' οὗ τὰ πάντα, τὸν ἐν ᾧ ζῶμεν καὶ κινούμεθα καὶ ἐσμέν, τὸν δι' οὗ πᾶς τοιαύτας τῶν λόγων \*\*\* schließt, das τοίνυν im Anfang hinter Ἐνα aus. Da das erste Kapitel dem Bearbeiter angehört, so scheint die Annahme am nächsten zu liegen, daß dieser jenes τοίνυν einschwärzte, um damit einen erträglichen Übergang von seinem Einleitungskapitel zu dem Texte seiner Vorlage herzustellen, und daß die zuerst genannten Handschriften somit den ursprünglichen Wortlaut uns noch zeigten. Dem widersprechen aber alle übrigen Handschriften der kürzeren Fassung. Wie ist das τοίνυν also zu erklären? Aus den Überschriften in Cod. B und Cod. D: Ἰουστίνου φιλοσόφου καὶ μάρτυρος ἐκ τοῦ περὶ τῆς ὁρθῆς πίστεως könnte man schliessen, daß der Ausdruck ἐκ τοῦ gerade durch das τοίνυν veranlaßt wäre, daß also darin sich die Erkenntnis kundgäbe, eine Schrift, welche mit Ἐνα τοίνυν beginne, könne jedenfalls nicht vollständig sein: allein die kürzere Fassung der Schrift für sich hat den Namen des Märtyrers Justinus sicherlich niemals getragen, sondern nur die erweiterte, und erst als letztere nicht zum wenigsten um der vermeintlichen Urheberschaft des ehrwürdigen Vaters und Blutzeugen willen allgemein in Gebrauch gekommen war, setzte man über die Abschriften der kürzeren Fassung, welche, sei es noch mit dem ursprünglichen Namen ihres Verfassers versehen, sei es, was wahrscheinlicher, namenlos umliefen, gleichfalls den Namen des Justinus, und die Worte

ἐκ τοῦ bezogen sich nun eben auf die Thatsache, daß dem Schreiber jene umfangreichere Fassung der Schrift sehr wohl bekannt war. Gleichwohl bleibt die Thatsache bestehen, daß der nicht erweiterte Text nach den besten Handschriften DBG *Ἐνα τοίνυν* u. s. w. begann; es müssen also in dem ursprünglichen Text, der möglicherweise dem Bearbeiter schon nicht mehr vollständig vorlag — er würde ihn sich sonst schwerlich haben entgehen lassen — jenen Worten noch Erörterungen voraufgegangen sein, welche, wenn auch nur kurz, einen Hinweis auf die *θεῖα γραφαί* und *αἱ τῶν πατέρων διδασκαλίαι*, besonders betreffs der Lehre, daß ein Gott alles erschaffen, enthielten. Hierauf zielen höchstwahrscheinlich die Worte des ersten echten Kapitels (Kap. 2) p. 373 A, S. 4: *Οὐκοῦν ὁμολογούμενον ἂν εἶη μηδὲν τὴν ἀρχὴν τῷ θεῷ τῶν ὄλων συνπάσχειν, ἐπεὶ περὶ ἅπαντα παρήχθαι παρ' αὐτοῦ ἀπεδείχθη*. Nur die Behauptung des ersten Teiles dieses Satzes ist durch die voraufgehenden Ausführungen des Kapitels begründet, nicht dagegen die des zweiten, in gesperrter Schrift wiedergegebenen Teiles. Aus demselben Grunde sind die letzteren Worte schon früheren griechischen Lesern oder den Abschreibern der Schrift auffällig gewesen. In dem im Jahre 1364 geschriebenen Pariser Papier-Codex 450 (C), der für Robertus Stephanus die Grundlage seiner editio princeps der Werke des Justinus vom J. 1551 bildete, findet sich nämlich bei den angeführten Worten folgende Bemerkung: *ἀλλὰ τοῦτο προαπεδείχθη ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις, φημί δὲ τῷ πρὸς Τρύφωνα καὶ ταῖς ἀπολογίαῖς. τοῦτο γὰρ ἐκεῖνοι βούλονται καὶ οὐκ ἄλλα. εἰ δὲ μὴ τοῦτο, λέγε σὺ τί τὸ ἐκείνων συμπέρασμα*. Der Schreiber dieser Zeilen hatte offenbar eine erweiterte, mit dem Namen des Justinus versehene Abschrift des Werkes vor sich, in dessen Eingangskapitel, wie wir gesehen, deutlich auf die Schriften des Justinus Bezug genommen wird. Wir können es heutzutage unbedenklich aussprechen, daß der vorletzte Satz jener Aufzeichnung der Bedeutung der echten Schriften des Justinus nur in sehr unvollkommener Weise gerecht wird. Die von mir zuvor angegebene Beziehung in Verbindung mit dem nicht von

dem Bearbeiter herrührenden *τοίνυν* im Anfange der echten Schrift dürfte dem wahren Sachverhalte besser und befriedigender entsprechen, als jene auf eine offenkundige Fälschung gestützte Vermutung des mittelalterlichen Griechen.

Hiermit habe ich die Frage nach der Vollständigkeit der Schrift bereits gestreift, aber auch schon sofort erledigt. Denn die Einwände späterer Gelehrter gegen die Unversehrtheit der Schrift sind wesentlich anderer Art, als die von mir im Vorstehenden besprochenen. Sylburg war der erste, der in seiner Ausgabe der Werke des Justinus p. 224 den Zweifel flüchtig anregte, Grabe ging (*Spic. Patr.* II, p. 163) darin weiter <sup>1</sup>. Er gründete seine Bedenken auf die Anführungsformel, deren sich der Byzantiner *Leontios* um das Jahr 600 bedient. Dieser führt die Worte *τότε δὴ ... οὐσιώσας* aus Kap. 10, n. 2 ff. (p. 381 B) in seiner Schrift gegen die Eutylianer und Nestorianer <sup>2</sup> an als: *Τοῦ ἁγίου Ἰουστίνου τοῦ φιλ. κ. μαρτ. εἰς τὸ τρίτον βιβλίον τοῦ περὶ τῆς ἁγίας τριάδος συντάγματος κεφάλαιον γ'*, und ebenso aus Kap. 10, n. 17 (p. 382 A) die Worte *Ὅταν ... λεγόμενα* und *ἐκάστης ... φύσεως* in seinen „*Quaestiones adv. Monophysitas*“ <sup>3</sup> als: *Τοῦ ἁγίου Ἰουστίνου [φιλ. κ.] μαρτ. ἐκ τοῦ τρίτου βιβλίου τοῦ περὶ τῆς ἁγίας τριάδος, κεφ. ιζ'*, zwei Anführungen, zu denen ich noch, andere gleichartige übergehend, die von v. Otto in seiner dritten Ausgabe S. 36 nicht erwähnte, erst am Schluß des 5. Bandes (S. 426) des *Corpus Apologetarum* (Edit. III, Jena 1881) nachgetragene Anführung der Worte *Ὅταν ... ὁμολογήσεις* (p. 382 A) bei dem wahrscheinlich dem 7. Jahrhundert angehörenden Presbyter *Anastasios* in dessen „*Patrum doctrina de Verbi incarnatione*“ <sup>4</sup> als *Ἰουστίνου φιλ. κ. μαρτ. ἐκ τοῦ περὶ τριάδος βιβλίου τρίτου κεφ. ἑπτακαιδεκάτου* hinzufüge. Grabe erklärte nämlich fälschlich so: *Leontios* führe die Stelle

1) Vgl. v. Otto in Ersch und Gruber, *Allgem. Encyclop. der WW. u. KK.* Sect. II, Teil 30, S. 55, Anm. 25 und Otto's Schrift „*De Justinii Martyris scriptis et doctrina*“ (Jenae 1841) p. 63, Anm. 3.

2) Grabe, *Spicil. SS. PP. sec. II*, Oxon. 1700, p. 198.

3) Mai, *Scriptorum veterum nova collectio VII*, p. 130.

4) Mai, *Scriptorum veterum nova collectio VII*, p. 21.

aus dem „dritten Buche über die Trinität“ an, als habe er wenigstens drei Bücher des Justinus über die Trinität vor sich gehabt, während die von Leontios gebrauchte Formel nach bekanntem griechischen Sprachgebrauch, worauf schon Maranus (Ed. opp. Just. Append. P. I, p. 419) hinwies, nichts weiter besagen kann als „aus dem dritten Buche, welches über die Trinität handelt“, so daß unter dem Buche *Περὶ τριάδος*<sup>1</sup> nichts weiter als die ganze Schrift, von der die Rede, zu verstehen ist. Leontios und Anastasios lasen, wie wir schon hieraus entnehmen können, die Schrift in der erweiterten Fassung mit dem Eingangskapitel, dessen erste Zeilen ja als die beiden ersten Bücher, wie auch die vorhin mitgeteilte griechische Bemerkung aus Cod. C uns lehrte, des Justinus Apologien und seinen Dialogus cum Tryphone im Auge haben. Wenn Grabe weiter darauf aufmerksam macht, daß Leontios sage *ἐκ κεφαλαίου γ'*, während doch die aus der *Ἐκθεσις* angeführten Worte sich erst später fänden (nämlich Kap. 10 nach der auch von v. Otto angenommenen Einteilung des Maranus), so hilft über diesen Anstoß v. Otto's annehmbare Vermutung, statt *γ'* sei zu lesen *ιγ'*, sowie die Bemerkung hinweg, daß die Kapiteileinteilung der Schrift, wie aus des Anastasios Anführungen, auf die zu diesem Zwecke noch weiter einzugehen nicht der Mühe verlohnt, verglichen z. B. mit den Kapitelangaben in der Münchener Handschrift hervorgeht, in alter Zeit eine sehr verschiedene war. Soviel über Grabe's Bedenken. Ich meine, die Schrift ist, und zwar denke ich, wie vorhin selbstverständlich nur an den echten Text, bis auf den geringen zu Anfang bemerkten Mangel als vollständig anzusehen.

Da das Verhältnis der doppelten Fassung der Überlieferung der Schrift bisher unbekannt war, so wird man von

1) Eine Nebenaufschrift der vorher erwähnten *Ἐκθεσις τῆς ὁρθῆς ὁμολογίας* in E<sup>b</sup>, oder *Ἐκθεσις πίστεως περὶ τῆς ὁρθῆς ὁμολογίας | ἦτοι περὶ τριάδος* in D<sup>b</sup>FMMutFlor<sup>a</sup>, „wahrscheinlich“, sagt Otto (Ersch u. Gruber a. a. O., Anm. 19), „nach einer Randglosse; denn von der *τριάς* ist zuerst die Rede“; eine Annahme, die, wie ich glaube, durch eine bessere Erklärung ersetzt werden kann.

vornherein annehmen können, daß die bisher gegebenen Inhaltsangaben mangelhaft sind, weil die Verfasser derselben von der herkömmlichen Vorstellung der schriftstellerischen Einheit der *'Εκθροισ* ausgingen. Nicht hierher gehörig sind die Bemerkungen Dorner's, der im zweiten Teile seiner „Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi“ (S. 57—59) die *'Εκθροισ* berücksichtigt, so zwar, daß er nicht auf eine genauere Inhaltsangabe der Schrift ausgeht, sondern mit sicherem, den geistigen Gehalt durchschauendem Blick die wichtigsten, sämtlich dem echten Texte angehörigen Lehrstücke herausgreift, um dieselben mit des Theodoros von Mopsuestia und seiner Schule Lehren zu vergleichen. Der zuvor ausgesprochene Tadel gilt im besonderen von v. Otto's lateinischem Argumentum der Schrift<sup>1</sup>, welches, Echtes wie Unechtes gleicherweise berücksichtigend, den Inhalt von Kapitel zu Kapitel kurz berichtet, denjenigen aber, der von dieser Darlegung einen tieferen Einblick in den Gedankengehalt der Schrift erwartet, völlig im Stiche läßt. Auch Gals' kurze Inhaltsangabe mag hier erwähnt werden. Derselbe kommt in seiner vortrefflichen Abhandlung „Über Justins des Märtyrers Fragen an die Rechtgläubigen“<sup>2</sup> auf die Glaubenserklärung zu sprechen (S. 75), „welche bis zu der Lehre von der Menschwerdung und den beiden Naturen fort-schreitet“. „Diese Lehre“ — sagt er dort — „enthält in sehr weitschweifiger Rede etwa folgende Begründung: ,Wie der Mensch eine denkende und eine das Gedachte ausführende Natur hat, so ist es die göttliche in Christo, welche die Gotteszeichen wirkt, die menschliche, die das Niedere aufnimmt und erduldet. Wie der Mensch aber verschieden ist von den einzelnen in ihm verbundenen Bestandteilen, vielmehr ein drittes Vollendetes, was daraus erhellt, daß nach dem Tode wohl die beiden Hauptfaktoren, Leib und Seele noch übrig sind, der Mensch aber untergegangen, so ist nicht Christus aus Gottheit und Menschheit zu einem

1) Vgl. v. Otto's dritte Ausgabe der Werke des Justinus III, 1. Prolegom. p. XL—XLII.

2) Illgen's Zeitschr. f. hist. Theol., Jahrg. 1842, Heft 4, S. 36 ff.

Neuen verschmolzen, sondern beides zugleich, als Mensch durch natürliche Sympathie, als Gott durch Wunder bewährt. Wie jedoch wiederum nach der Vereinigung des erstgeborenen Lichtes mit dem Sonnenkörper niemand beide von einander trennen und jedes als etwas Eigenes auffassen und benennen wird, so darf man auch den Logos und den Menschensohn nicht besonders denken.“ Diese Übersicht des Inhalts ist um deswillen bemerkenswert, weil der Verfasser ausdrücklich der „sehr weitschweifigen Rede“ der Schrift gedenkt, eine Thatsache, aus der wohl mit ziemlicher Sicherheit der Schluß zu ziehen sein dürfte, daß Gals bei diesem seinem Urteil die gröfseren Einschaltungen in der Ἐκθεσις, im besonderen vielleicht die des 7. Kapitels mit ihren unerträglichen Wiederholungen im Auge gehabt habe. Nach den genauen, im Vorhergehenden angestellten Untersuchungen über den Umfang und die Beschaffenheit der innerhalb der Ἐκθεσις πίστεως sich findenden Einschaltungen wird es niemandem, der diese Frage weiter zu verfolgen gewillt ist, schwer fallen, den Inhalt und Gedankenzusammenhang der echten Schrift zu ermitteln und übersichtlich darzustellen. Was den letzteren Punkt anlangt, so wird gleichfalls die bisherige Untersuchung zur Genüge davon eine klare Anschauung verschafft haben, daß die Gedanken der kürzeren Fassung der Schrift durchweg einen wohlgefügtten Zusammenhang zeigen und von der hohen theologischen Bedeutung ihres Verfassers ein rühmliches Zeugnis ablegen. Damit habe ich die unerläßliche Vorarbeit des Prüfens und Sichtens, die ja in erster Linie die Thatsache der doppelten Fassung der Überlieferung der Ἐκθεσις πίστεως überall feststellen, auf Schritt und Tritt an der Hand der Überlieferung und durch sorgfältige Prüfung des Inhalts die späteren Erweiterungen und Zuthaten des Bearbeiters von dem echten, gediegenen Gute der ursprünglichen Schrift sondern mußte, vollendet. Erst jetzt wird es möglich sein, mit gröfserer Aussicht auf Erfolg als früher der Frage nach den Ursprungsverhältnissen der merkwürdigen Schrift näher zu treten.

---